



**Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!**

**Organ des Verbandes der
Porzellan-u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.**

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Fr. 22.

Charlottenburg, den 30. Mai 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Eisenberg (Buntmalerei, Firma Kaiser Porzellanfabrik), Hangelar (Bonner Verblendstein- und Thonwarenfabrik), Mannheim-Räferthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Marktleuthen (Porzellanfabrik R. Drechsel), Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (gräfl. Frankenberg'sche Fabrik), Wieden-dorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.).
Der Vorstand.

Von der General-Versammlung.

Donnerstagsitzung. Die Anträge zu dem Punkt Statistik werden beraten. Stürz begründet den Antrag Weiskwasser. Dort habe sich die Vornahme einer statistischen Erhebung der Verdienste zc. ohne besondere Schwierigkeiten vollzogen. Es müsse praktische Arbeit geleistet, die Mitglieder müßten im Interesse ihrer eigenen Verhältnisse zur Feststellung derselben anmirt — ja verpflichtet werden. Die peinlichste Gewissenhaftigkeit der Eintragungen der Verdienste aus den Lohnbüchern sei natürlich die Hauptsache. Jedemfalls erzieherisch wirke diese Arbeit auf die Mitglieder. Die Redner sind im Allgemeinen alle für den Antrag, der Vorsitzende Wollmann weist demgegenüber aber auf die Launtheit der Mitglieder bei derartigen Statistiken, insbesondere der Rechten, hin und meint, man solle sich nicht so viel versprechen; es wäre die Annahme des Antrages ein Schlag ins Wasser, wenn nicht die Zahlstellenverwaltungen, ja jedes einzelne Mitglied vollständig seine Pflicht thue. Der Antrag Weiskwasser, wonach die Zahlstellen eine Kommission zu wählen haben, die eine permanente Lohnstatistik zu führen hat, wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Ein Antrag, eine allgemeine Berufsstatistik zu pflegen, soll im Auge behalten werden, bezw. ist zunächst abzuwarten, wie obige Lohnstatistik ausfallen wird. — Feststellungen sollen nach einem Antrage darüber erhoben werden, wo die Materialien, wie Gold, Farbe zc., bezahlt und wie werden müssen und dann event-

tuell die Gewerkeinspektoren zu veranlassen, gegen Mißbräuche vorzugehen. Wollmann weist darauf hin, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung dem Uaternahmer einen weiten Spielraum lassen, und die Erfahrungen haben gezeigt, daß wenig auf diesem Felde zu machen sei. Er ersucht, von der Annahme des Antrages abzusehen und möge der Vorstand die Angelegenheit im Auge behalten. Dieser Wucher müsse schließlich doch einmal unterburden werden. Allerdings bedeute das gleichzeitig einen Lohnkampf, wenn in der Sache etwas unternommen würde. Der Antrag wird abgelehnt.

Kamenz beantragt Erhebungen über Verhältnisse in den im Verbandsgebiet befindlichen Glasmalereien, auch bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation. Der Antrag wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Es wird der für dringlich erklärte Antrag Köpplersdorf, Aufhebung des Ausschlusses dreier Mitglieder wegen Nichtzurücknahme einer Beschildigung gegen Wollmann, verhandelt. Der Sachverhalt bezw. Briefwechsel wird vorgetragen. Der Ausschluß wird aufgehoben, jedoch wird die Handlungsweise der 3 Köpplersdorfer Mitglieder von der Generalversammlung getadelt, wie auch im Allgemeinen die Manier verurteilt wird, daß man in den Zahlstellen alles mögliche und unmögliche, und wenn es auch jahrelang zurückliegt, hervorgesucht gegen den Vorstand damit zu arbeiten.

Die „Santrungskommission“ hat ihre Arbeit beendet und berichtet über das Resultat der Berathung. Die Kommission empfiehlt der Generalversammlung eine Reihe Beschlüsse, und bringen wir unten diejenigen, die angenommen wurden.

In der Generaldiskussion wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei Annahme aller von der Kommission gemachten Vorschläge der Agitation erwachsen, ja, daß wir dadurch sogar Mitglieder verlieren würden.

Doch wird auch anerkannt, daß jetzt die Rechte den Pflichten gegenüber zu weit bemessen sind und wird in sehr eingehenden Ausführungen das pro und contra erwogen.

Folgende Kommissionsbeschlüsse wurden angenommen:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich seinem Verdienst entsprechend zu versichern und zwar bei einem Durchschnittsverdienst

bis 8 M. i. d. 4 M.-Stufe.	Beitrag 10 Pf.
v. 8—12 " " 6 " "	" 20 "
" 12—15 " " 8 " "	" 25 "
" 15—18 " " 10 " "	" 30 "
" 18—21 " " 12 " "	" 35 "
über 21 M. " 14 " "	" 40 "

Männliche Mitglieder zahlen einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 25 Pf., Lehrlinge und weibliche Mitglieder mindestens 10 Pf.

Die Zahlstellen-Verwaltungen sind verpflichtet, am Schluß jedes Kalenderjahres den Jahresverdienst der einzelnen Mitglieder festzustellen und auf Grund dessen den Wochenbeitrag für das laufende Jahr zu berechnen.

Bei unfreiwilliger Stellungslosigkeit erhalten die Mitglieder Unterstützung wie folgt:

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft bis 6 Wochen	" 8 "
" 2 " " " 8 "	" 10 "
" 3 " " " 10 "	" 12 "
" 4 " " " 12 "	" 14 "
" 5 " " " 14 "	" "

An Unterstützung wird der Sag derjenigen Unterstützungsstufe gewährt, für welche im vorhergehenden Jahr der Beitrag gezahlt wurde.

Neuausgelernte erwerben nach 26 wöchentlichen Beitragserhöhung den Anspruch auf erhöhte Unterstützung.

Der Organbeitrag wird von 25 auf 50 Pfennig pro Quartal erhöht.

Die in der 8 M.-Stufe und den noch höheren Stufen versicherten weiblichen Mitglieder und Lehrlinge zahlen für das Organ 25 Pf. pro Quartal.

Für Sitzungen werden 30 Pf. Entschädigung, sowie eventuell notwendige Fahrkosten gewährt.

Für Revision des Quartal-Abschlusses erhalten die Revisoren 30 Pf. Entschädigung.

In § 16, Absatz 1 des Statuts hinter „Abschlüsse“ einzufügen: „dieselben haben die Pflicht, mindestens einmal im Quartal eine unvermuthete Revision vorzunehmen“.

§ 12 des U.-R. hinter „erhalten“ zu setzen: „Die Umzugsgelder werden jährlich einmal, nur wenn Differenzfälle vorliegen, mehrere Male für den u. s. w.“

Den Zahlstellen verbleiben 8 pCt. der Einnahme von Beitrags- und Eintrittsgeldern zur Verfügung, jedoch dürfen diese Gelder nur im Interesse der Organisation und zu allgemein

gewerkschaftlichen Zeichen verwendet werden. Der Vorstand ist berechtigt, Ausgaben, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, zurückzuzahlen.

Zugestimmt wird außerdem einem Antrage, Streikmarken von 10 Pf. einzuführen, und ist jedes Mitglied verpflichtet, Marken zu entnehmen.

„Die Versicherung darf $\frac{3}{4}$ des Durchschnittsverdienstes nicht übersteigen“, wird beschlossen.

Freitagsitzung. Ein Antrag des Vorstandes, Extrasteuern bis längstens 13 Wochen ausschreiben zu dürfen, wird angenommen.

Das Mitglied H. Gahn hat die Erklärung abgegeben, daß er seine Beschuldigung gegen den Vorstand bezw. Wollmann in der Ueber-eilung gethan hat und er dieselbe zurücknimmt. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. — Nunmehr gelangen die Anträge zum Schiedsgericht zur Verhandlung. Wie nicht anders zu erwarten nach den vorausgegangenen oft disharmonischen Vorkommnissen zwischen Vorstand und Schiedsgericht, entspinnt sich eine rege Diskussion. Der Obmann des österreichischen Porzellanarbeiter-Verbandes Palme empfiehlt, eine Beschwerbestanz, die er im Prinzip für am Platze halte, möglichst an dem Sitze des Vorstandes oder deren nächster Nähe zu bilden, damit die Informationen, die die Beschwerbestanz doch braucht, leichter gegeben werden können.

Wollmann erklärt daran, daß er ja ein Gegner einer jeden solchen Instanz sei. Das Bureau habe seine Instanz in den Beisitzern des Vorstandes. Sofern mit den Entschieden der Bureaubeamten die Mitglieder nicht einverstanden seien, sei ja der Gesamtvorstand da, um Beschwerden entgegenzunehmen, bezw. Handlungen der Bureaubeamten zu kontrollieren.

Kleinwächter weist den Vorwurf zurück, daß das Schiedsgericht sich mehr angemacht habe, als wie ihm das Statut einräumt.

Folgender Antrag wird angenommen:

Berlin II, Kahla und Zell. Der § 29 ist in der Fassung des Verbands-Statuts vom Jahre 1899 wieder herzustellen, nur sollen die Funktionen des Schiedsgerichts dadurch genauer präzisirt werden, so, daß hinter den Worten: „Das Schiedsgericht hat alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes“ eingefügt wird: „Betreffend Karenzzeit, Unterstützungs-berechtigung, Unterstützungshöhe und Unterstützungsdauer der Mitglieder“ etc.

Es kommt nach verhältnismäßig kurzer Diskussion der Beschluß zu Stande, daß es in Zukunft kein Schiedsgericht mehr giebt, sondern eine Beschwerbestanz. Die Zusammenfassung derselben regelt der folgende von Dresden gestellte und von der Generalversammlung angenommene Antrag:

„An Stelle des § 29: Beschwerbestanzkommission. Die Beschwerbestanzkommission besteht aus 7 Mitgliedern und 3 Stellvertretern. Die Wahl des Ortes, an dem die Kommission ihren Sitz hat, erfolgt durch die Generalversammlung und die Wahl der Kommissionsmitglieder durch die Zahlstelle dieses Ortes. Die Beschwerbestanzkommission hat sich innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Generalversammlung zu konstituieren und darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen. Die Kommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst und wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die Kommission ist nur beschlußfähig, wenn dieselbe voll besetzt ist.

Sind sämmtliche Stellvertreter einberufen, so hat die Zahlstelle Ergänzungswahlen vor-

zunehmen. Auf der Generalversammlung kann sich die Beschwerbestanzkommission durch ihren Vorsitzenden oder, in dessen Behinderung, durch ein anderes Kommissionsmitglied vertreten lassen.

Die Amtsdauer der Beschwerbestanzkommission währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung“.

Die eventuellen Beschwerden müssen für die Zukunft von der Zahlstellenverwaltung bestätigt sein. Die gemachten Erfahrungen im Vorjahre, wie überhaupt die Erfahrungen, die gemacht wurden bei der Funktion des bisherigen Schiedsgerichts, welchem durch das Verbandsstatut zu weit gehende Rechte eingeräumt worden waren, lassen folgende von der Generalversammlung gefaßte Beschlüsse sehr berechtigt erscheinen. Danach hat die Beschwerbestanzkommission kein Recht, eine Mitglieder-Abstimmung zu veranlassen. Weiter hat dieselbe nicht einzugreifen oder gar zu entscheiden über Differenzen, in denen unsere Mitglieder verwickelt werden und wo die Verbandsleitung einzugreifen hat, über Sperrren, Agitation, taktische und praktische, organisatorische und Verwaltungsfragen.

Es kommt ein Brief von Köppelsdorf zur Verlesung, dessen Spitze sich gegen den Verbandsvorsitzenden kehrt, die Generalversammlung hat die betreffende Angelegenheit aber bereits erledigt und bleibt es bei dem gefaßten Beschlusse.

Es werden die Anträge zum Statut verhandelt, die nicht durch die bereits oben aufgeführten, von der „Kassensanierungskommission“ vorgeschlagenen und von der Generalversammlung zum Beschluß erhobenen Punkte erledigt sind. Da ist z. B. der Antrag des Vorstandes, für die erste Woche der Arbeitslosigkeit nicht Unterstützung (wie es früher auch der Fall war) zu zahlen. Er wird lebhaft vom Vorstand, als auch vom Obmann des böhmischen Porzellanarbeiter-Verbandes empfohlen und auch einige Delegirte treten für den Antrag ein, natürlich wird auch gegen den Antrag gesprochen. Bei Streiks solle man wenigstens für die erste Woche Unterstützung gewähren. Letzteren gegenüber wird auf den Beschluß, Streikmarken einzuführen, verwiesen, wenn dadurch ein Fond angesammelt würde, könne bei Streiks auch die erste Woche Unterstützung gezahlt werden. Es wird schließlich obiger Antrag abgelehnt. Es bleibt bei der bisherigen Bestimmung, daß auch für die erste Woche der Arbeitslosigkeit Unterstützung gezahlt wird.

Dem Beihilfefond, welchem von den anwesenden 43 Delegirten 20 angehören, etwas auf die Beine zu helfen, werden besonders jene Anträge lebhaft diskutirt, die sich auf den Eintritt in den Beihilfefond ohne die bisher vorgeschriebene ärztliche Untersuchung und auf das Eintrittsalter beziehen. Es müsse dem Beihilfefond junges Blut zugeführt werden, Viele würden sich aber an der ärztlichen Untersuchung stoßen, die oft doch keine Bedeutung habe, wofür drastische Fälle angeführt werden.

Es wird folgendem Antrage zugestimmt:

„§ 1 des Beihilfefonds soll heißen: Die Mitglieder des Verbandes können bis zum 35. Lebensjahre, je nach der Höhe der Beitragszahlung, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, sowie im Sterbefalle eine Beihilfe erhalten. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand durch gewissenhafte Beantwortung der im Aufnahmeschein gestellten Fragen. Bei zweifelhaften Fällen ist ein ärztliches Attest beizubringen“.

Weiter wird beschlossen, die Karenzzeit, die nur 13 Wochen betrug, auf 26 Wochen zu verlängern. Die Anträge, die die Alters-

grenze bezüglich Eintrittes verschieben wollen, werden abgelehnt.

Angenommen wird der Antrag:

„Die Beihilfe darf einschließlich der Versicherung in Krankentassen den Durchschnittsverdienst des letzten Kalenderjahres nicht übersteigen, andernfalls eine Kürzung bis zum Durchschnittsverdienst erfolgen kann“.

Weiter wird angenommen der Antrag:

„In § 8 die Worte „werden bis gewährt“, sowie die nachstehende Berechnung der Dittellage zu streichen und dafür zu setzen: wird für die ersten zwei Tage keine Beihilfe gezahlt, sondern dieselbe wird erst vom dritten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab, nach dem im § 3 (Tabelle) festgesetzten Beihilfesätzen gewährt.“

Die Beihilfe beträgt pro Tag für:

3,—	Mk. 0,50	Mk. 7,50	Mk. 1,25	Mk.
4,50	„ 0,75	„ 10,—	„ 1,66	„
6,—	„ 1,—	„ 12,50	„ 2,08	„
		15,—	Mk. 2,50	Mk.

Diese Generalversammlungs-Beschlüsse unterliegen laut Beihilfefondreglement einer Mitglieder-Abstimmung der Mitglieder des Beihilfefonds.

Es folgt nunmehr der Punkt 6 der Tagesordnung: Agitation, unter Berücksichtigung der Gaueintheilung. Hoffmann-Imenau war als Referent hierzu bestimmt und erledigt sich seiner Aufgabe in längeren Ausführungen. Es müsse unbedingt mehr wie bisher in Bezug auf Agitation gethan werden und dazu sei eben eine Gaueintheilung mit besoldeten Leitern notwendig. Er verwahrt sich dabei dagegen, daß er irgend ein persönliches Interesse etwa an der Besetzung der Stelle eines Gauleiters habe, wie ihm insinuiert worden sei.

Der Korreferent Wollmann geht in ebenfalls längeren Ausführungen auf die Sache ein und hält die Gaueintheilung mit besoldeten Leitern für nicht vortheilhaft. In der Diskussion wird anerkannt, daß Hoffmann gewiß nur Gutes für die Agitation wolle, jedoch seien die jetzigen Agitations-Bezirk auszubauen und zu pflegen und könnten damit auch Erfolge erzielt werden. Es wird dann schließlich die beantragte Gaueintheilung abgelehnt und einige dementsprechende Resolutionen angenommen. Abgelehnt wird auch ein Antrag, der darauf hinzielte, den in den Selbst-Unterstützungs-Verband organisirten Berufs-genossen den Uebertritt in unseren Verband zu erleichtern. —

Angenommen wird folgender Antrag:

§ 15 Absatz 1. Diejenigen Mitglieder, welche sich auf unrechtmäßige Art in den Besitz von Unterstützung setzen, insbesondere durch wissentlich wahrheitswidrige Angaben bezüglich des Grundes der Arbeitslosigkeit, werden ausgeschlossen. Mitglieder, welche solche Ausnützung des Verbandes wissentlich begünstigen, erhalten, falls ihre Karenzzeit abgelaufen ist, ein Jahr Strafkarenzzeit, vom Tage der Entscheidung zugesetzt, ist die Karenzzeit noch nicht abgelaufen, dann wird dieselbe um 1 Jahr verlängert. Verwaltungsmitglieder, welche sich solcher Begünstigung schuldig machen, verlieren außerdem dauernd das Recht zur Bekleidung von Vertrauensämtern.

In der Sonnabendsitzung (die Genossen Seelmann und Taumann sind am Abend vorher abgereist) gelangt der Antrag zur Annahme, daß die Geschäftsberichte des Vorstandes in Zukunft vor der Generalversammlung schriftlich anzufertigen und den Delegirten 8 Tage vorher zuzusenden sind.

Angenommen werden folgende Anträge:

„Die Beschlüsse der Generalversammlung betreffen der Versicherung und Beitragsleistung nach dem Durchschnittsverdienst und

Regelung der Unterstützungsbauer können nur in einer General-Versammlung abgeändert werden."

Weiter:

"Beschwerden über Beschlüsse des Vorstandes seitens der Zahlstellen oder einzelner Mitglieder müssen mindestens 8 Tage vor Statifinden der General-Versammlung beim Vorstand eingereicht werden, wenn sie auf der General-Versammlung verhandelt werden sollen."

Dem Mitglied B. in Eisenberg wird die Straffarenzzeit erlassen, jene des Mitglieds S. in Rudolstadt nur auf 1 Jahr bemessen, die Wiederaufnahme des gestrichenen Mitglieds S. in Blankenhain wird zugelassen, vorerhaltene Fahrkosten für Mitglied D. in Altmasser werden gewährt. — Die Anträge, welche eine Aufhebung der kleinen Sperre bezwecken, werden abgelehnt. — Die Anträge, die auf die Erleichterung einer Sterbekasse abzielen, werden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Eine Petition an den Reichstag, als auch an den Bundesrath zu richten und diese hohen Körperschaften zu animiren, Stellung zu den in unserem gesundheitschädigenden Berufe bestehenden Mißständen, zu nehmen resp. bezügliche Verbote zu erlassen, wird abgelehnt, nachdem der Referent darauf verwiesen hat, wie wenig sozialreformerisches Empfinden bisher von jener Seite gegenüber der Arbeiterschaft bewiesen wurde. Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag, der eine besondere Agitation unter den im Verbandsgebiet domicilirenden Glasmalern bezweckt.

Zum Punkt Unterstützungsfond für Gewerkschaftsbeamte referirt Graag und wird nach kurzer Debatte einer Resolution zugestimmt:

"Die General-Versammlung beschließt, von einer Stellungnahme hierzu abzusehen und den Delegirten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß die Entscheidung in der Frage zu überlassen. Die General-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß eine solche Einrichtung geschaffen wird, und hält es für Pflicht, daß der Verband die volle Beitragsleistung für seine Beamten übernimmt."

Zur Gehaltsregulirung wird mit 17 gegen 15 Stimmen beschlossen, daß das Mindestgehalt der Beamten 2000 Mk., des Hilfsbeamten 1800 Mk. betragen soll.

Die auf die Verlegung des Vorortes abzielenden Anträge werden sämmtlich abgelehnt, es bleibt der Sitz der Verbandsleitung auch für die nächsten 3 Jahre in Charlottenburg.

Als Ort, an welchen die "Beschwerde-Kommission" ihr Heim haben soll, sind eine ganze Anzahl Orte vorgeschlagen. Es geht Ilmenau, nachdem eine engere Wahl zwischen Dresden und Ilmenau stattgefunden, mit 22 Stimmen als Sieger aus der Wahl hervor.

Es folgt die Wahl des Vorstandes: Als Vorsitzender wird Wollmann von 41 abgegebenen Stimmen mit 36 Stimmen gewählt. Als Schriftführer erhält von 41 abgegebenen Stimmen Schneider 39, als Cassirer wird von 41 abgegebenen Stimmen Herden mit 40 Stimmen gewählt. Als Redakteur des Verbandsorgans wird Zahn mit 40 von 40 abgegebenen Stimmen gewählt.

Zu den Posten des Hilfsarbeiters für den Cassirer liegen eine Reihe von Bewerbungen vor, es geht aus der Wahl Tobias mit 24 Stimmen hervor.

Als stellvertretender Vorsitzender erhält Graag von 39 abgegebenen Stimmen 37.

Zu Verbandsrevisoren werden Kern, Munk, Boesenecker, als Stellvertreter Jakob, Mattner, Wegner gewählt.

Das Protokoll dieser General-Versamm-

lung soll in Broschürenform hergestellt und zum Preise von 10 Pf. an die Verbandsmitglieder abgegeben werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Nürnberg, Ilmenau und Berlin vorgeschlagen, es erhält Berlin mit 21 von 37 abgegebenen Stimmen (Nürnberg 4, Ilmenau 12) die Mehrheit.

Sämmtliche gefaßten Beschlüsse werden durch Handaufheben nochmals sanktionirt.

Nachdem noch eine Differenzangelegenheit von Gotha zur Kenntniß gegeben, dieselbe dem Vorstand zur Verhandlung überwiesen ist, wird die Generalversammlung nach einem Schlußwort Wollmanns und einem begeisterten ausgedrückten Hoch! auf die moderne Arbeiterbewegung und den Porzellanarbeiterverband, Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Aus unserem Bericht in Nr. 21 geht hervor, daß am 1. Pfingstfeiertage die Sitzung erst um 9 Uhr Vormittags begonnen hat. Es geschah dies mit Rücksicht auf die Tagsvorhergehende, bei einigen recht erhebliche Reisetour. Demgegenüber ist aber zu vermerken, daß die Generalversammlung einige Male (ganz abgesehen von den Kommissions-sitzungen) bis 7 Uhr Abends getagt hat; es ist das bei "Nichtparlamentariern" schon eine Leistung zu nennen, von Morgens bis Abends zu sitzen und an den Verhandlungen theilzunehmen bezw. zu folgen.

Zu berichtigen ist, daß Hoffmann-Ilmenau nicht für 12 Mk. Diäten, sondern für solche in der Höhe von 10 Mk. eingetreten ist. — Wir kommen in nächster Nummer auf die Verhandlungen der Generalversammlung zurück.

Kassenbericht.

Von Seite der Delegirten wurde der Wunsch geäußert, doch den von mir vortragenden Kassenbericht in der "A." zu veröffentlichen. Diesem Wunsche komme ich hiermit nach. Ich führe Folgendes aus: Jede Generalversammlung hat bisher nur günstige Berichte entgegengenommen. Dieser mein Bericht ist jedoch der erste, welcher ein ungünstiger zu nennen ist. Die Einnahme an Beiträgen betrug 1899: 101 098,11 Mark, 1900: 117 159,81 Mark, das bedeutet gegenüber 1899 eine Mehreinnahme an Beiträgen von 16 066,70 Mk., 1901 haben wir eine Einnahme an Beiträgen von von 109 620,48 Mk. Statt einer Mehreinnahme haben wir 1901 eine Mindereinnahme von 7 539,33 Mark gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Nehalich verhält es sich mit den Eintrittsgeldern. 1899 hatten wir eine Einnahme von 1153,75 Mk., 1900 eine solche von 1345,20 Mk., mithin eine Mehreinnahme gegen das Vorjahr von 191,45 Mk., 1901 hatten wir dagegen nur eine Einnahme von 891,90 Mk. zu verzeichnen, somit eine Mindereinnahme gegenüber 1900 von 453,30 Mk.

Bei den Unterstützungen zeigt sich das Gegenheil. Die Ausgaben für diesen Zweck sind nicht nur nicht die gleichen geblieben, sondern bedeutend gestiegen. Im Jahre 1899 zahlten wir für Unterstützungen 53 728,51 Mk., 1900 jedoch 84 049,06 Mk., das ist gegenüber 1899 eine Mehrausgabe von 30 320,55 Mk., 1901 betrug die Ausgabe an Unterstützungen 92 744,40 Mk., somit eine Mehrausgabe gegen das Vorjahr von 8695,34 Mk., trotzdem die Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen um 7992,63 Mk. zurückgegangen sind.

Das Verhältniß der Mehrausgaben zu den Mehreinnahmen der Jahre 1900 und 1901 gegenüber 1899 ist Folgendes:

Mehreinnahme an Beiträgen gegenüber 1899

1900 . . . 16 066,70 Mk.

1901 . . . 8 527,37 "

Mehreinnahme . . . 24 594,07 Mk.

= 24,32 pCt.

Mehrausgaben an Unterstützung gegenüber 1899

1900 . . . 30 320,55 Mk.

1901 . . . 39 015,89 "

Mehrausgabe . . . 69 336,24 Mk.

= 129,04 pCt.

Die Ausgaben für Unterstützungen sind mit den Einnahmen nicht mehr in Einklang zu bringen. Daß dieses ungünstige Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen nicht einzig und allein auf die Krisis zurückzuführen ist, beweisen nachstehende Zahlen, durch welche zu ersehen ist, daß die Mehrausgaben die Mehreinnahmen schon seit dem Jahre 1896 bedeutend übersteigen.

Steigerung der Einnahmen an Beiträgen:

1897 gegenüb. 1896 6080,68 Mk. = 7,29 pCt.

1898 " 1897 3729,16 " = 4,17 "

1899 " 1898 7927,17 " = 8,49 "

1900 " 1899 16066,70 " = 15,89 "

1901 " 1900 eine Mindereinnahme von 7539,33 Mk. = 6,43 pCt.

Steigerung der Ausgaben an Unterstützungen:

1897 gegenüb. 1896 12863,57 Mk. = 42,88 pCt.

1898 " 1897 10885,82 " = 25,39 "

1899 " 1898 Verminderung um 18 Mk.

1900 betrug die Steigerung gegenüber 1899 jedoch wieder 30320,55 Mk. = 56,43 pCt.

1901 gegenüb. 1900 7695,34 Mk. = 9,15 pCt.

Charakteristisch ist auch die Steigerung der Arbeitslosigkeit, welche durch folgende Zahlen veranschaulicht wird.

Die Steigerung beträgt:

1897 gegenüber 1896 9764 Tage

1898 " 1897 6891 "

1899 ist gegenüber 1898 eine Verminderung um 2730 Tage eingetreten, gegenüber 1897 beträgt die Steigerung jedoch trotzdem immer noch 4163 Tage.

1900 gegenüber 1899 12528 Tage

1901 " 1900 2283 "

Wenn man jedoch in Betracht zieht, daß 1900 11834 Tage Fehlen eingerechnet sind, so beträgt somit die Steigerung des Jahres 1900 gegenüber 1899 nur 994 Tage, 1901 dagegen 13817 Tage.

Zu erwähnen ist auch die Zahl derjenigen Mitglieder, welche nach empfangener Unterstützung der Organisation den Rücken kehren. Mein Vorgänger erblickte in der Einführung des Prämien-systems ein Mittel, die Stabilität der Mitglieder zu stärken. Er glaubte dieses dadurch nachweisen zu können, daß 1899 57 Mitglieder nach empfangener Unterstützung weniger ausgetreten waren, als im Jahre 1898. Er befand sich jedoch in einem Irrthum, denn er übersah vollständig, daß das Jahr 1899, auf welches er sich bezog, ein sehr günstiges war. Es waren im Jahre 1899 ja auch weniger Arbeitslose.

Nach meiner Ansicht werden die Kollegen viel zu sehr auf unsere Unterstützungseinrichtungen hingewiesen, statt daß denselben die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen geführt wird.

Nach empfangener Unterstützung sind in den Jahren 1900 und 1901 447 Mitglieder ausgetreten, welche 31 033,63 Mk. Unterstützung bezogen haben.

Davon hatten

127 eine Mitgliedschaft von 1 Jahr hinter sich

90 " " " 2 " " "

58 " " " 3 " " "

42 " " " 4 " " "

35 " " " 5 " " "

80 " " " über 5 " " "

15 haben nur Fahrkosten erhalten.

Sitzungen zc. trägt die Generalkommission, und ist diese jederzeit berechtigt, den Sitzungen der Kommission beizuwohnen und können Agitationstouren, für welche die Gewerkschaften die Kosten nicht übernehmen können, nur mit Zustimmung der Generalkommission unternommen werden. Die Kommission ist verpflichtet, halbjährlich im „Correspondenzblatt“ Bericht zu erstatten.

c) Streikunterstützung u. Streikstatistik Gewerkschaftskartell für den Blauenischen Grund: Der Kongress wolle beschließen, eine Reorganisation des Streikwesens vorzunehmen, damit dasselbe einheitlich wird.

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongress wolle beschließen: Um stets eine Übersicht die im Gange befindlichen Streiks und Aussperrungen zu haben, ist im „Corr.-Bl.“ außer den Streiknachrichten eine tabellarische Wochenübersicht sämtlicher Streiks und Aussperrungen nach den Berichten der Partei- und Gewerkschaftspresse zusammengestellt, zu geben, etwa in der nachstehend ange deuteten Form:

In der Woche vom . . . bis . . . waren nachstehende Streiks zc. im Gange:

Datum des Beginns	Streik oder Aussperrung	Branche	Zahl der beteiligten Arbeiter	Forderungen

d) Reichs-Arbeitersekretariat.

Generalkommission: Der Kongress beschließt: „Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichs-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.“

Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichs-Arbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongress den Betrag von 15 000 Mk. pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 Pf. pro Mitglied und Quartal erhöht.“

e) „Correspondenzblatt“; „Oswiata“; „L'Operaio Italiano“.

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongress wolle beschließen: Alle Gerichtsurtheile von Wichtigkeit, insbesondere solche von grundsätzlicher Bedeutung, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die gesamte Versicherungsrechtsgesetzgebung betreffend, sind außer der Veröffentlichung im „Correspondenzblatt“ in einer nach Bedarf monatlich oder in längeren Zwischenräumen erscheinenden besonderen Beilage, nach Gesetzesparagrafen geordnet, als „Sammlung von Gerichtsurtheilen“ herauszugeben.

Diese Beilage ist den Empfängern des „Correspondenzblatt“ gratis zu liefern.

Ferner sollen die wichtigsten der bisher veröffentlichten Entscheidungen, in derselben Form zusammengestellt, als B. oschüre herausgegeben werden.

Gewerkschaftskartell Posen: Die Sitzung des Gewerkschaftskartells Posen vom 5. November 1901 hält das allwöchentliche Erscheinen der „Oswiata“ im Interesse einer besseren und erfolgreicher Agitation und als den Wünschen der polnischen Gewerkschaftsmitglieder entsprechend für unerlässlich.

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle München): Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind als Delegierte nur Vertreter von Zentralverbänden berechtigt.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Submissionswesen (Streiklausel).

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongress erhält der Generalkommission den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Mißstände des Submissionswesens von Seiten des Staats gesetzlich geregelt und insbesondere die Zucht hausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt resp. verboten wird.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Hamburg): Der Kongress wolle beschließen: „1. Den örtlichen Gewerkschaftskartellen ist es nicht gestattet, in die einzelnen Zweige der Zentralorganisation einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, soweit diese durch Statut geregelt sind. 2. In besonderen Fällen (Aussperrung und Abwehrstreiks) kann die in Frage kommende örtliche Organisation sich an das Kartell um Unterstützung wenden; dasselbe muß dann sofort Stellung dazu nehmen, ohne daß dem Kartell oder der Zeitung desselben das Recht zusteht, an der Leitung der Bewegung teilzunehmen. 3. Die Sekretariate in den einzelnen Orten sind von den örtlichen Kartellen insoweit zu trennen, daß es nicht von der Zugehörigkeit der einzelnen Gewerkschaft zum Kartell abhängig gemacht wird, dem Sekretariat anzugehören. Die Aufbringung der Mittel hat von den Gewerkschaften, die das Sekretariat in Anspruch nehmen, nach ihrer Mitgliederzahl zu geschehen.“

Gewerkschaftskartell Grimnitzschau und Gewerkschaftskartell für den Blauenischen Grund: Der Kongress wolle beschließen: „Die Gewerkschaftsverbände sind nach Art der Zentralverbände zu zentralisieren und ist ihnen Sitz und Stimme auf den Gewerkschaftskongressen zu gewähren.“

Verband der Tabalarbeiter (Verwaltungsstelle Erfurt): Den Gewerkschaftskartellen ist eine Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress zu gestatten.

Gewerkschaftskartell Blegitz: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: „Den Gewerkschaftskartellen ist auf den Kongressen durch ein näher zu bestimmendes Wahlverfahren Vertretung zu gewähren, da dieselben über die Zustände, namentlich in den zurückgebliebensten Distrikten, am besten Ausschluß geben können.“

Gewerkschaftskartell für den Blauenischen Grund: Der Kongress wolle die Befugnisse der örtlichen Gewerkschaftskartelle festsetzen.

Verband Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Gesehmünde-Bremerhaven-See): Der Ortsverein ersucht den Gewerkschaftskongress infolge des Verhaltens des Gewerkschaftskartells Bremerhaven und Umgegend, welches sich auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der einzelnen Kartelle sei, welche Organisationen in demselben vertreten sein können und welche nicht, folgenden Antrag seine Zustimmung zu geben:

„In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind.“

C. Grimm (Buchbinder) Hamburg: Der

Gewerkschaftskongress wolle beschließen: In allen Orten, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, freie Arbeitsämter mit Anschluß eines einheitlich organisierten Arbeitsnachweises sämtlicher am Orte befindlichen Gewerkschaftsorganisationen zu errichten. Gleichzeitig fällt denselben die Aufgabe zu, alle Arbeiten, welche die am Orte befindlichen Kartelle zu lösen haben, zur Ausführung zu bringen. Die Verwaltung und Kontrolle steht unter der Regie der Kartelle. Die Unterhaltungskosten dieser Institution tragen die Kartelle, welchen die Aufgabe obliegt, die erforderlichen Geldmittel prozentual von den am Orte befindlichen Organisationen zu erheben.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Verband der Tabalarbeiter (Zahlstelle Erfurt): Für die Gewerkschaftsbeamten ist eine Pensionskasse zu gründen.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Vorstand des Bergarbeiterverbandes: Der Kongress wolle beschließen: „Die Generalkommission wird beauftragt, in allen Branchen eine Umfrage darüber zu veranstalten:

1. Wo und in welchen staatlichen und privaten Etablissements neben der Reichsgesetzlichen Invalidenversicherung noch anderweitige Pensionsklasseneinrichtungen für Arbeiter (sog. Wohlfahrtsklassen oder Pensionszuschußklassen) existieren und ob neben Invalidenpension auch eine Wittwen- und Waisenunterstützung eingeführt ist.

2. Ob und in welcher Höhe die Arbeiter Beiträge zu den betreffenden Kassen zu leisten haben.

3. Ob alle bei den betreffenden Etablissements in Arbeit stehenden Arbeiter als Mitglieder dieser Kasseneinrichtungen beitreten müssen oder ob es ihnen freigestellt bleibt, Mitglied zu werden.

4. Wie hoch die Gegenleistungen dieser Kassen sind.

5. Ob die Kassenmitglieder einen statutarischen Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen haben oder ob die Verwaltung der Kasse nach Belieben handeln kann.

6. Ob den Arbeitern, wenn sie vor ihrer Pensionierung aus dem die Mitgliedschaft bedingenden Arbeitsverhältnis ausscheiden, entweder

a) ihre eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden, oder

b) ob sie freiwillige Mitglieder der Kasse bleiben können und welche Beiträge sie als solche zu zahlen haben, und

c) ob sie als freiwillige Mitglieder noch das passive und aktive Wahlrecht für die Verwaltungskörperschaften dieser Kassen besitzen.

7. Inwieweit die Pensionsklassen mit anderen gleichartigen Kassen ein Vertragsverhältnis abgeschlossen haben, nach welchem den aus der einen in die andere Kasse übergehenden Mitgliedern bei der Pensionierung die in der früheren Kasse erworbenen Anrechte angerechnet werden.

8. Ob auch die Beamten der betreffenden Etablissements Mitglieder derselben Pensionskasse sind, zu welcher die Arbeiter gehören.

Die Generalkommission hat das durch die Umfrage gewonnene Material zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Ferner ist dem deutschen Reichstag das Material zu übermitteln, mit dem Ersuchen, die bei den Pensionsklassen vorhandenen Mißstände durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen.

Inbesondere sollen solche Kassen durch Gesetzesbestimmung gehalten sein, allen aus dem

betreffenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Mitgliedern ihre eingezahlten Rassenbeiträge auf ihren Wunsch zurückzuerstatten. Verzichteten diese Mitglieder auf die Rückzahlung ihrer Beiträge, so behalten sie die bis zum Austritt erworbenen Rechte an die Kasse, so daß sie bei später eintretender Erwerbsunfähigkeit, Pension oder, im Falle des Ablebens, die Hinterbliebenen die ihnen zustehende Rente erhalten.

Ferner soll es auch allen aus dem die Rassenmitgliedschaft bedingenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Pensionsklassenmitglieder freistehen, Mitglieder der betreffenden Pensionsklasse zu bleiben, unter Fortzahlung der Beiträge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge. Im letzteren Falle ist dann auch die zu gewährende Pension der Beitragsjahre entsprechend weiter zu steigern.

Schließlich soll auch bei solchen Rassen zu den Wahlen aller Klassenvertreter das geheime, direkte, gleiche Wahlrecht für alle erwachsenen Rassenmitglieder, einschließlich der freiwillig fortsteuernden Mitglieder, gesetzlich eingeführt werden.

Vorstand des Buchbinderverbandes: Der Kongress erklärt, daß er, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Änderungen der Gewerbeordnung, eine Revision des § 134b für notwendig hält, und zwar ist in diesem Paragraphen: 1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Berufen, wo beiderseitig ausgearbeitete Lohnsätze stehen, bei der Art der Lohnberechnung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verwendung der Strafgelehrten den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die General-Versammlung des Verbandes beschloß, das Protokoll ihrer Verhandlungen den Mitgliedern in Broschürenform zum Preise von 10 Pfennig pro Exemplar zugänglich zu machen. Um die erforderliche Auflage feststellen zu können, ersuchen wir die Bestellstellen, die Zahl der Besteller unverzüglich durch Umfrage in allen Betrieben feststellen zu lassen und die Gesamtzahl der Besteller möglichst bis 4. Juni, spätestens bis 7. Juni dem Verbandsbureau mitzuteilen. Spätere Bestellungen können eventuell nicht mehr Berücksichtigung finden.

Der Verbandsvorstand.

Aus unserm Berufe.

Die Porzellanfabrik von **Ord. Schlegelmilch** in **Suhl** figurirt unter jener Liste von Firmen, die der Verbandsvorstand ab und zu bekannt gibt, weil sie Verbandsmitgliedern achten und weil die Organisation der Mitglieder, die trotzdem dort Arbeit nehmen, Fahrkosten und Unterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht zahlt.

Wir könnten aus diesem Grunde eigentlich über Mitteilungen von Arbeitsverhältnissen hinweggehen und darauf verweisen, daß derjenige, der dort arbeitet, dies eben auf sein Risiko thut und die Mißstände mit in den Kauf nehmen muß. Wir wollen aber einmal nicht so sein und einiges aus einer Blüthenlese über diverse Zustände dort mitteilen zu Nutz und Frommen der Berufsgenossen, die Sehnsucht nach den Fleischlöpfen Suhl's haben.

Der Verdienst sei für „Günstlinge“ bei oft langer Arbeitszeit (es ist da die Rede von 12—14 Stunden, wir sind aber der Ansicht, daß Porzellaner heutzutage doch schon über diese mittelalterliche Arbeitszeit hinweg sind

und hier Ausnahmen gemeint sind) 24 Mt., die durchschnittliche Lohnstufe sei aber nur 8—15 Mt.

Die Maler würden für alles, was durch längeres Stehen des Geschirres in der Schmelze an Gold und Farbe verhorben wird, haftbar gemacht. Ja sogar für Feuerriße, die im Lager bzw. Druckerlei übersehen worden seien, würde er verantwortlich gemacht. So mancher Dreher wachse beim Herausuchen des ominösen „Defektes“ die Gesichtsfarbe.

Es würde eben alles auf die Arbeiter abgemälzt, selbst Waschbecken und Glaspöffe müßten die Arbeiter aus eigenen Mitteln anschaffen. Die Lohnzahlung fände belächelnd unter freiem Himmel statt, jeder Witterung ausgesetzt und nach langem Harren auf den „Lohn“ werde man öfters unvorhergesehen mit Strafen und Reduzierungen überrascht. Daß auch über die sanitären Verhältnisse Klagen bestehen und uns gegenüber solchen Ausdruck gegeben wird, wundert uns nicht; daran sind aber auch nur die Arbeiter selbst schuld, sie mögen doch den Fabrikinspektor anrufen, vielleicht leuchtet der einmal in die Aborte hinein. Daß mit Vorliebe Arbeiterinnen eingestellt werden die garnicht „auslernen“ event. zeitweilig $\frac{3}{4}$ Lohn bekommen, gehört ja wohl zu den Selbstverständlichkeiten. Suhl berührende Kollegen, sowie Väter, die Söhne in die Lehre zu geben haben, möchten nach Obigem ermessen (auch wenn die „Lehzeit“ jetzt als Lockmittel von 5 auf 3 Jahr herabgesetzt ist) ob es ratsam erscheint, dort Station zu machen.

Der Verband **Keramischer Gewerbe in Deutschland** hält am 3. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr im **Palast-Hotel** zu **Berlin** seine 25. Hauptversammlung ab.

Aryberg. In der Nacht vom 1. zum 2. Pfingstfesttag, 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, wurde die hiesige Einwohnergemeinschaft plötzlich von dem erschreckenden Alarmsignal „Feuer“, wenn nicht aus dem Schlaf, so doch aus der Gesellschaft gerissen. Als man einen Feuerchein nicht bemerkte, glaubte man, das Feuer wäre auf einem umliegenden Orte ausgebrochen, doch bald verkündeten Sturmglocken, daß es in der Stadt sei. Man vernahm, daß die **Behmann'sche Porzellanfabrik** in **Flammen** stehe und bald gewährte man auch ein mächtiges Feuermeer; das große, neuverbaute, vierstöckige Fabrikgebäude war nach Sachlage unrettbar verloren, die hiesige freiwillige Feuerwehr, die mit unglaublicher Schnelligkeit auf dem Brandplatz erschien, hatte nun die Aufgabe, das neuangebaute Gebäude zu retten, doch wurde dieses ebenfalls vom Feuer ergriffen. Mittlerweile stellten sich mehrere Feuerwehren aus den Nachbarorten ein und so konnte durch kräftiges Zusammenarbeiten das Feuer auf die ergriffenen Gebäude beschränkt erhalten bleiben. Einflüchtende Giebelmassen von dem hohen Hauptgebäude demolirten auch das anstoßende Lagerhaus (frühere Schmelze). So wurde der größte Theil der Dreherei und Glasererei und 8 Brennöfen ein Raub der Flammen. Herr **Behmann** und dessen Familie, die zur Zeit in **München** weilten, wurden telegraphisch von dem Unglück benachrichtigt. Obwohl Herr **Behmann** versichert ist, wird ihm durch die Betriebsstörung Schaden erwachsen; aber empfindlicher wird der Schaden für die Arbeiterschaft bemerkbar werden. — Bisher wurde von der Firma noch Niemand entlassen, noch wird verkürzt gearbeitet, sondern die Arbeiter sind meistens mit den Abräumungsarbeiten beschäftigt, indem Herr **Behmann** gedenkt in allerletzter Zeit den vierten Ofen in Betrieb zu setzen. Auch sollen die Arbeiten mit dem Neuaufbau derart beschleunigt werden, daß im August der Betrieb wieder voll aufgenommen werden kann. Hoffen wir es. Aber eine größere Störung wird sich wohl nicht abwenden lassen. Als Entstehungsursache des Feuers wird Brandstiftung vermutet.

Das „**Thüringer Volksblatt**“ schreibt: „Aus **Rudolstadt** wird uns von einem arbeitslosen Porzellaner, der auf der Suche nach Arbeit sich befindet, Folgendes geschrieben: „Werde ich nun heute Arbeit erhalten, damit ich die freudige Botschaft am Vorabend der Pfingstfeiertage meiner Familie nach Hause bringen kann?“ so fragte ich mich am „**Helligabend**“ des „**christlichen**“ Festes und dachte daran, daß ich mich nun seit 20 Wochen vergebens abmühe, wieder Arbeit zu erhalten.

„Ja,“ sagte ich mir, „ich werde Arbeit erhalten, denn ich habe ja erst gestern Abend bemerkt, wie die Arbeiter bis 9 Uhr gearbeitet haben; auch hat fast ein jeder noch einen großen Kasten voll halbfertiger Arbeit mit nach Hause genommen.“ Diesen Gedanken weiter ausmalend, gelangte ich ans Fabrikthor und trat ins Komptoir, wo ich meine schon so oft vergeblich gethane Nachfrage um Arbeit wiederholte. „Wenn Sie beim Berliner Verband sind, dann brauchen Sie gar nicht anzufragen. Wir stellen nur Leute ein, die demselben nicht angehören,“ wurde mir kurz entgegnet. Ein schwaches „Nein“ entquoll meinen Lippen. Mühte ich doch jetzt, um vielleicht die lang ersehnte Arbeit zu erhalten, den Verband, demselben, der mich während meiner langen Arbeitslosigkeit 13 Wochen durch unterstützt hatte, damit ich und meine Familie nicht gleich am ersten Tage am Hungertuche nagten, verleugnen. Es that mir weh und schon wendete ich mich, um die Thür wieder zu erreichen, als mein Gegenüber wieder losprubelte: „Ja, sehen Sie, wir haben hier selbst einen Verband gegründet, wo jeder Mann die Woche 20 Pf. und jede Frau 10 Pf. zu zahlen hat, daraus werden die, welche arbeitslos werden, unterstützt; außer denen natürlich, welche freiwillig die Fabrik verlassen, oder solchen, die sich etwas zu schulden kommen lassen und die infolgedessen entlassen werden müssen. So haben die Arbeiter vor Kurzem ein Fest gefeiert und da hat jeder Mann 10 Glas Bier und 2 Bratwürste und jede Frau 5 Glas Bier und 1 Bratwurst aus der Kasse erhalten.“ Und dann auf mein erstauntes Gesicht über solche Ausnutzung von einer Unterstützungs-kasse gings weiter: „Na, wissen Sie, man kann es den Leuten ja auch nicht verdenken, wenn sie mit derartigen Verlangen kommen, denn sie wollen doch auch von der Kasse etwas haben. Doch um auf Ihr Gesicht zu kommen, Arbeit können Sie jetzt nicht erhalten, weil unsere Arbeiter bestrebt sind, ihre Zeit voll auszunutzen. Fragen Sie einmal später wieder an.“

Es wäre interessant zu wissen, welche Fabrik von den vielen in dortiger Gegend es ist, die derartig die Arbeitszeit „voll“ ausnutzen läßt. Sollte es die von **Schäfer u. Water** sein?

Für die streitenden französischen Berufsgenossen in **Limoges** gingen weiter ein von **Schewitz** 20 Mt. Bereits quittirt 198,55 Mark. In Summa 218,55 Mt.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Zu der den folgenden Urtheilen des **Herzogl. Schöffengerichts** und **Herzogl. Landgerichts** zu **Grunde** liegende Klage, hatte das **Mitglied Haberer** Rechtschutz vom **Verbande** erhalten. Auf Wunsch des **Verbandsvorstandes** veröffentlichen wir die Urtheile in ihrem Wortlaut:

Im Namen des Herzogs! In der Privatklage des **Porzellanbrechers Josef Haberer** in **Hermsdorf**, **Privatkläger**, gegen den **Fabrikdirektor Oskar Arke** daselbst, **Angellagter**, wegen **Beleidigung**, hat das **Herzogliche Schöffengericht** zu **Eisenberg** in der Sitzung vom 16. Oktober 1901, an welcher Theil genommen haben: 1. **Richterrichter Wollmer**, als **Vorsitzender**. 2. **Fleischermeister Otto Schulze** hier, 3. **Bauunternehmer Otto Frühlich** in **Hermsdorf**, als **Schöffen**. **Aktuar Kreischmar**, als **Geschäftsreiber**, für **Recht** erkannt:

Der **Angellagte Arke** ist der **Beleidigung** schuldig und wird deshalb auf Grund des § 186 **St.-G.-B.** zu einer **Geldstrafe** von 200 Mt., falls diese nicht beigetrieben werden kann, zu 2 Wochen **Gefängnis** und in die **Kosten** verurtheilt, hat auch dem **Privatkläger** seine **nothwendigen** Auslagen zu ersetzen.

Soweit sich die **Parteien** der **Beleidigung** auf Grund des § 185 **St.-G.-B.** beschuldigt haben, werden sie für **straffrei** erklärt.

Gründe: Die **Aktien-Gesellschaft**, **Porzellanfabrik Kahla** in **Kahla**, besitzt in **Hermsdorf** eine **Zweigfabrik** von bedeutendem Umfange, eine **Porzellanfabrik**, deren **Direktor** der **Angellagte Arke** ist. Der **Privatkläger** ist seit längerer Zeit bis gegen Ende Juli 1901 in dieser **Fabrik** als **Porzellanbrecher** beschäftigt gewesen.

Am 14. Juli 1901 saß Haberer mit dem Zeugen Langhammer, der die Kantine der Fabrik verwaltet, im Café Nühling in Hermsdorf. Es befanden sich auch noch einige andere Personen an dem Tische der beiden. Haberer richtete im Laufe des Gesprächs an Langhammer die Frage, wohin er am Tage zuvor das viele Eis geschafft habe, und als Langhammer geantwortet hatte, das Eis sei theils zum Direktor Arke, theils in die Kantine geschafft worden, sagte Haberer: „Einem, der von Gesundheit frohgt, dem lieferst Du Eis, wenn aber ein Arbeiter krank ist, dann gibst Du keins; der Direktor braucht kein Eis zu fressen. Er thut diese Meinerung deshalb, weil er einige Zeit vorher für seine schwer kranke Frau Eis gebraucht, aber nur mit Mühe solches bekommen hatte.“

Am 22. Juli 1901 wurde Haberer in das Kontor des Angeklagten Arke gerufen. Dieser hielt Haberer jene im Café Nühling geäußerte Meinerung in höchster Erregung vor und verlangte, Haberer solle die Meinerung zurücknehmen und eine Ehrenerklärung in der Hermsdorfer Zeitung geben. Haberer weigerte sich dessen und bestritt, die Meinerung so, wie behauptet wurde, gelhan zu haben. Da er meinte, Arke habe den Zeugen Langhammer als denjenigen, von dem ihm die Meinerung hinterbracht worden sei, bezeichnet, ließ er zunächst zu Langhammer und machte diesem wegen der vermeintlichen Denunziation heftige Vorwürfe. Langhammer bestritt, daß er dem Angeklagten von jenem Vorfall im Café Nühling Mitteilung gemacht habe. In der That hatte Arke den Vorfall von anderer Seite erfahren. Haberer nahm nun Langhammer mit zu Arke. Letzterer behauptet jetzt, er hätte gar nicht gesagt, daß ihm die Meinerung von Langhammer hinterbracht worden sei, worauf Haberer erregt ausrief: „Dann sind sie ein großer Lügner!“

Im weiteren Verlauf dieses gegenseitigen Sichansprechens drohte Arke, daß Haberer, wenn er das, was er im Café Nühling gesagt habe, nicht zurücknehme und Arke keine Ehrenerklärung gebe, aus der Arbeit entlassen werden würde und als Haberer bei seiner Weigerung blieb, schrie ihm Arke an: „Wenn Sie nicht widerrufen, sind Sie ein Salunke!“, worauf Haberer entgegnete: „Dann sind Sie ein ganz gemeiner Kerl!“ Und zum Schluß des Auftritts, bei dem Langhammer und Arke's Kutscher, Kannegeher, dauernd zugegen waren, wies Arke auf Haberer hin und rief: „Das ist das Subjekt, das seine Kollegen anschwärzt durch Briefe an mich und Gensdarm Behnke!“

Haberer begab sich dann wieder an seine Arbeit und sagte in der Fabrik zum Porzellanarbeiter Pappe, er hätte Arke, weil er von diesem so abgemüht worden wäre, einen gemeinen Lump genannt.

Haberer wurde dann aus der Arbeit entlassen. Zugleich erhielten eine Anzahl anderer Arbeiter ihre Entlassung und da inzwischen der Auftritt, der zwischen Arke und Haberer stattgefunden hatte und die dabei gesallenen Meinerungen Arke's sich herumgesprochen hatten, so verbreitete sich unter den Hermsdorfer Fabrikarbeitern die Meinung, daß Haberer durch Denunziation die entlassenen Arbeiter um ihre Beschäftigung gebracht hätte. Die Folge davon war, daß Haberer von seinen Mitarbeitern als Denunziant verächtlich behandelt wurde, daß man es vermied, mit ihm zu verkehren und daß er vergeblich in anderen Fabriken um Arbeit nachsuchte.

Der vorstehende Thatbestand ist auf Grund der Zeugenaussagen und der Erklärungen, die die Parteien in der Hauptverhandlung abgegeben haben, als erwiesen angenommen und es ist daraufhin festgestellt worden,

- I. daß der Angeklagte Arke
1. den Privatkläger Haberer durch die Ausdrücke „Salunke“ und „Subjekt“ beleidigt — § 185 St. G. B. — und
2. in Beziehung auf den Privatkläger Thatsachen behauptet hat, die diesen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigend geeignet sind, ohne daß diese Thatsachen erwieslich waren — § 186 St. G. B.,
- II. daß der Privatkläger den Angeklagten Arke durch die Ausdrücke „großer Lügner“, „gemeiner Kerl“ und „gemeiner Lump“ beleidigt hat — § 185 St. G. B.

Das Gericht hat den Angeklagten Arke, wie den Privatkläger Haberer, soweit sie der Beleidigung im Sinne des § 185 St. G. B. schuldig befunden worden sind, auf Grund des § 199 a. a. O. für straffrei erklärt und ist dazu von folgenden Erwägungen bestimmt worden.

Die Meinerung, die Haberer im Café Nühling gelhan hat, enthält zunächst keine Beleidigung Arke's. Sie war überhaupt nicht gegen diesen, sondern gegen Langhammer gerichtet. Der Privatkläger wollte seine Berbitterung darüber Ausdruck geben, daß Langhammer sich hatte sehr schwierig finden lassen, als es sich darum handelte, für die kranke Frau eines Arbeiters Eis abzulassen, während er solches für den einflußreichen und begüterten Fabrikdirektor, noch dazu, wie Haberer meinte, zu Luxuszwecken, im Ueberfluß bereit hatte. Diesen Gedanken hat Haberer in ziemlich ungehobelter, seinem Bildungsgrade angemessener Form ausgesprochen, indem er geäußert hat: „Der Direktor frohgt vor Gesundheit, der braucht kein Eis zu fressen“, aber eine Beleidigung Arke's liegt weder in dem Gedanken selbst, noch in der

Form, in der er vorgebracht worden ist. Während ein Mann aus gebildeteren Kreisen etwa gesagt hätte: „Der Direktor Arke ist doch offenbar ein völlig gesunder Mann, wenn der sich Eis beschafft, so verbraucht er es sicherlich, um sich das Leben angenehm zu machen, um Speisen und Getränke zu kühlen“, drückt sich eben der Arbeiter so aus, wie es Haberer gelhan hat. Der Sinn bleibt deshalb derselbe und ist kein beleidigender; es ist unbegreiflich, wie Arke zu der Meinung gelangen konnte, er sei in seiner Ehre verletzt und der Mißachtung anderer preisgegeben worden, weil ein Arbeiter die Ansicht ausgesprochen hatte, daß er, Arke, als wohlhabender Mann sich einen gewissen materiellen Luxus gestatte. Es ist doch keine Frage, daß alle diejenigen, die zu den wenig oder gar nicht begüterten Leuten gehören, ganz dieselbe Ansicht von der Lebensführung ihrer wohlhabenden Mitbürger haben, ohne daß sie aus diesem Grunde die Wohlhabenden als Leute von zweifelhafter Ehre ansehen. Daher befand sich Arke von vornherein gegen Haberer im Unrecht, als er diesen zu sich kommen ließ und ihn wie einen Menschen behandelte, der anderen hinterücks die Ehre abschneidet. Diese Behandlung war für Haberer beleidigend; es war natürlich, daß er dadurch in Aufregung gerieth, die zur gerechtfertigten Empörung wuchs, weil er von Arke in aufgebrachtster Weise heruntergemacht wurde und weil ihm schließlich sogar die unter diesen Umständen ganz absurde Zumuthung gestellt wurde, er solle einen Widerruf und eine Ehrenerklärung in die Zeitung einreichen lassen, mit anderen Worten: er solle sich öffentlich als einen Ehrabschneider hinstellen, der reuig zu Kreuze kriecht.

Haberer hat dann den Angeklagten Arke dadurch beleidigt, daß er ihn einen großen Lügner genannt hat. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Nachdem ihm von Arke vorgeworfen worden war, daß er jene Meinerung gegenüber Langhammer im Café Nühling gelhan habe, ist er offenbar der Ansicht gewesen, daß Arke als denjenigen, der ihm die Meinerung hinterbracht habe, Langhammer habe bezeichnet wollen, denn er ist gleich zu diesem gegangen und hat ihn deswegen zur Rede gestellt. Als Haberer dann wieder, diesmal mit Langhammer vor Arke stand und letzterer nunmehr bestritt, daß er Langhammer als den Denunzianten bezeichnet habe, war Haberer zweifellos der Ueberzeugung, daß Arke lüge, und aus dieser vollen Ueberzeugung heraus nannte er Arke einen Lügner. Dieser Irrthum Haberers läßt die Beleidigung in einem milderen Sinne erscheinen, ganz abgesehen davon, daß Haberer in seiner, wie oben ausgeführt, durch Arke's Schuld hervorgerufenen Aufregung nicht bei ruhiger Ueberlegung war. Arke fällt auch insofern ein gewisses Verschulden zur Last, als er die Aufregung Haberers, daß Langhammer der Denunziant sei, daraus hat ersehen müssen, daß Haberer zu Langhammer wollte, um diesen zur Rede zu stellen, daß er aber nicht, wie er konnte, Haberer alsbald über seinen Irrthum aufklärte hat.

Daß Haberer weiter, als er auf das ebenso unberechtigte wie unbegriffliche Verlangen Arke's eine öffentliche Ehrenerklärung abzugeben, nicht eingegangen und deshalb von Arke „ein Salunke“ genannt worden war, erwiderete: „dann — nämlich, wenn ich ein Salunke bin, sind Sie ein ganz gemeiner Mensch“, ist ihm nur als geringe Schuld anzurechnen. Und daß er schließlich, nachdem ihm zu dem vorausgesehenen noch eine, wie unten gezeigt werden wird, überaus schwere und völlig haltlose Beschimpfung in Gegenwart anderer angethan worden war, indem Arke gerufen hatte: „Das ist das Subjekt, das seine Kollegen durch Briefe an mich und Gensdarm Behnke anschwärzt!“ — Daß er nach alledem in höchster Erregung zur Arbeit zurückkehrte, zu einem Mitarbeiter gesagt hat, Arke habe ihn so abgemüht, er, Haberer, habe ihn einen gemeinen Lump genannt, das war menschlich und durch das erlittene Unrecht und die dadurch hervorgerufene Empörung sehr entschuldbar.

Haberer hat mithin Beleidigungen Arke's auf der Stelle erwidert und da diese Verfehlungen gegen § 185 St. G. B. nach dem oben Gesagten in sehr mildem Maße erscheinen, so hielt es das Gericht für angebracht, ihn gemäß § 199 a. a. O. für straffrei zu erklären. Dieselbe Vergünstigung meinte es aber auch Arke zubilligen zu müssen, einmal, weil immerhin auch er grobe, beleidigende Worte von Haberer hat einreden müssen und weiter deshalb, weil das Gericht zu seinen Gunsten angenommen hat, daß er, wie von seinem Vertheidiger behauptet worden und auch zweien der erkennenden Richter bekannt ist, ein hochgradig nervöser Mann ist.

Auch er ist deshalb, soweit er gegen § 185 St. G. B. gefehlt hat, auf Grund des § 199 a. a. O. für straffrei erklärt worden.

Anderer liegt die Sache insoweit, als Arke gegen Haberer den Vorwurf erhoben hat, er habe durch Briefe an ihn und den Gensdarm Behnke seine Mitarbeiter angeschwärtzt. Hier war Arke gemäß § 186 St. G. B. zu bestrafen. Der Vorwurf ist an und für sich ein sehr schwerer. Der hinterlistige Denunziant mit seinen verstreuten, feigen Nachschäften wird allgemein als ein erbärmlicher, verächtlicher Mensch angesehen und Haberer wäre ganz besonders verabscheuungswürdig, wenn er seine Mitarbeiter, zu denen er in Treue halten mußte, durch heimliche Angebereien um ihren guten Ruf und womöglich um Arbeit und Verdienst zu bringen gesucht hätte. Daß diese Auffassung, wie bei jedem anständigen

Menschen, so auch bei Haberer's Mitarbeitern herrsche, hat sich ja auch gezeigt. Arke's Vorwurf gegen Haberer ist ihnen bekannt geworden und alsbald ist Haberer's Gesellschaft gemieden worden, man hat ihn verächtlich behandelt, ja, es ist ihm sogar, nachdem Arke ihn aus der Arbeit entlassen hatte, nicht einmal gelungen, an anderer Stelle Beschäftigung und Verdienst zu finden; wollte eben niemand mit einem verächtlichen Denunzianten zusammenarbeiten und es war auch ganz in der Ordnung, wenn die Arbeitgeber, an die sich Haberer um Aufnahme wandte, letzteren mit Rücksicht auf diese berechtigten Empfindung ihrer Arbeiter abwiesen. Diesen Erfolg hatte Arke's Vorwurf, daß er ihn aber haben würde, das mußte sich Arke, der als langjähriger Vetter einer bedeutenden Fabrik mit diesen Verhältnissen vertraut ist, ganz besonders sagen. Und nichtsdestoweniger erbot er die schwere Beschuldigung ohne die geringste Verichtigung. Nach Andeutungen, die sein Vertheidiger in der Hauptverhandlung gemacht hat, scheint Arke und ebenso der Gensdarm Behnke zwar anonyme schriftliche Anschwärtzereien von Arbeitern in Händen zu haben, aber es sind mit keinem Worte Gründe dafür vorgebracht worden, daß Haberer als Verfasser dieser Schriftstücke verächtlich sei, geschweige denn, daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, ihm nachzuweisen, daß er die Briefe wirklich geschrieben habe; es mußte denn sein, daß man das schwächliche Unternehmen, ihn durch das Zeugniß des Porzellanarbeiters Pappe als Denunzianten hinzustellen, als einen solchen Versuch auffassen wollte. Dieser ist jedenfalls gänzlich mißlungen. Denn nach Pappe's Aussage hat Haberer einst über diesen in dessen Gegenwart gegenüber einem Vertheidiger frei und offen eine Beschwerde angebracht und Pappe selbst bedauert, daß er im Kerger darüber Haberer einmal einen Denunzianten genannt hat.

Das Gericht hat unter solchen Umständen in Erwägung gezogen, ob nicht der Angeklagte wegen böswilliger Verleumdung auf Grund des § 187 St. G. B. zu bestrafen sei. Es hat aber nicht als ausgeschlossen angesehen, daß er vielleicht in falscher Auffassung jenes Vorgangs mit Pappe und in seiner großen Erregtheit bei Erhebung jenes Vorwurfs wirklich in Haberer den Verfasser der fraglichen Briefe an ihn und den Gensdarm Behnke vermuthet hat und aus diesem Grunde ist er nur des Vergehens gegen § 186 St. G. B. schuldig befunden worden.

Die Gründe, die für Bemessung der Strafe maßgebend waren, ergeben sich in der Hauptsache bereits aus dem Ueber das Gesagte.

Die Schwere des unbegründeten, schimpflichen Vorwurfs, sowie die für Arke voraussehbaren Folgen, unter denen Haberer zu leiden gehabt hat, hätten das Gericht sicherlich dazu geführt, auf eine nicht unerhebliche Gefängnisstrafe zu erkennen, wenn nicht zu Gunsten des Angeklagten angenommen worden wäre, daß die hochgradige Erregung, in der er sich des Vergehens schuldig gemacht hat, zum großen Theil in dem krankhaften Zustande seines Nervensystems ihren Grund habe. Nur daraufhin ist er zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Diese ist mit Rücksicht darauf, daß er noch unbestraft ist und sich andererseits, wie gerichtsbekannt ist, in sehr guten Sinnerverhältnissen befindet, auf 200 Mark bemessen worden.

Im Uebrigen wird das Urtheil durch die §§ 29 St. G. B. 500, 508 St. P. D. gerechtfertigt.

(gez.) W o l l m e r,
Ausgefertigt.
Eisenberg, den 19. November 1901.
Akuar R r e s s h a r,
Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts.

— Weibliche Gewerbe-Juspektion.

Der Gewerbe-Juspektor des Herzogthums Sachsen-Altenburg macht bekannt: Mit dem 1. Mai d. J. ist dem Gewerbe-Juspektor eine weibliche Hilfskraft (Assistentin) beigegeben worden. Die Einrichtung ist in erster Linie zum Nutzen der weiblichen Arbeiterschaft unseres Herzogthums getroffen; sie kann aber nur nutzbringend werden, wenn die Arbeiterinnen der Assistentin ihr volles Vertrauen entgegenbringen und mit Anliegen jeder Art fleißig an sie herantreten. Solche Anliegen persönlich vorzubringen, ist Gelegenheit gegeben, einmal während der üblichen Amtsstunden auf dem Zimmer der Assistentin in den Diensträumen, dann bei den von der Assistentin vorgenommenen Besichtigung der gewerblichen Anlagen. Ferner wird vom 1. Juni dieses Jahres ab die Assistentin hier in Altenburg sowie in den Städten Gähnlitz, Schmölla, Ronneburg, Meuselwitz, Eisenberg, Kahla und Roda regelmäßige Sprechstunden abhalten. Ein ständiger Ausschlag an den für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Rathhäusern üblichen Stellen wird auf die Tage, die Stunden und den Ort der Sprechstunden hinweisen. Von den Arbeit-

gebern darf erwartet werden, daß sie die Thätigkeit der Assistentin nicht nur nichts in den Weg legen, sondern gewillt sein werden, sie nach Möglichkeit zu fördern.

— Von der königlichen Porzellanmanufaktur verlangte der Arbeiter Müller durch Klage beim Gewerbegericht 500 Mk. für Ueberstunden aus der Zeit vom 1. Januar 1899 bis zum 3. September 1900 und zwar pro Tag 1 Mk. Der Vertreter der Beklagten, Verwaltungsdirektor Barentzin, wandte ein, daß der Kläger in der fraglichen Zeit als Maschinenwärter und Riffelheizer ein Monatsgehalt von 120 Mk. bezogen und auf Ueberstundenbezahlung nach der Arbeits-Ordnung keinen Anspruch habe. — Nach längerer Verhandlung und Beratung zog M. seine Klage auf Vorhalten des Gerichts zurück. Wie der Vorsitzende, Gewerbeichter Dr. Meier verkündete, wäre M. im anderen Falle aus folgenden Gründen abgewiesen worden: Existenz habe er als Maschinenwärter und Anheizer Monatslohn gehabt, während nach § 7 der Arbeits-Ordnung von den Arbeitern der Manufaktur, die zu seiner Kategorie gehörten, Ueberstunden nur die besonders vergütet erhielten, welche in Tagelohn standen. Ferner sei für den Anfänger die Arbeitszeit überhaupt keine von vornherein genau fixierte, sondern sie werde nach dem Ermessen der Direktion festgesetzt. Und schließlich schreibe die Arbeits-Ordnung vor, daß Einwendungen gegen die einzelnen Lohnzahlungen binnen drei Tagen geltend zu machen seien, was Kläger unterlassen habe. Der Kläger ist übrigens noch in der Manufaktur beschäftigt.

Vor dem Eintritt in die Verhandlung war die Zuständigkeitsfrage zu erledigen, da der Betrieb der königlichen Porzellanmanufaktur sich auf Charlottenburger Gebiet befindet. Das Gericht erklärte sich für zuständig, weil sich Verwaltung und Hauptkassette der Manufaktur in Berlin befinden und die Lohnforderungen bei der Hauptkassette anzubringen sind.

Eigentümlich, daß ein Staatsinstitut so nach Ueberstunden umsonst verlangt.

Literarisches.

— Die von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Wochenheften zu 10 Pfennig herausgegebene illustrierte Romanbibliothek **In freien Stunden** liegt jetzt bis zum Hefte 19 vor. Neben dem mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückten Roman „Der Bastard“ von Spindler, der bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden hat, fesselt auch der stimmungsvolle, köstliche Roman „Ein Seemann“ namentlich die Frauenwelt und die Jugend, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der selber auch in unseren Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundromane-Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Briefkasten.

J. G. A. 1. Jan. bis 9. März 1894. Bitte, ob wohl nicht ganz vollständig, ist hier, bitte Namen des Schüblers angeben. — Die Gesuche in Nr. 14 und 15 unter „Betriebsleiter“ haben 58 Offerten ergeben, die Stelle ist besetzt. — Neust. Habe vorige Woche nicht selbst expediert, deshalb mögen einige Irrthümer vorgekommen sein, werde die Exemplare nachsenden. Bitte Adressen der Verwaltungsmitglieder mir einzusenden. Schönen Gruß, besonders den Damen.

Versammlungskalender.

Annaburg. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher mitbringen.
 Arzberg. Sonnabend, den 7. Juni, Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal.
 Berlin I. Montag, den 9. Juni, Abends 7 1/2 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.
 Burggrub. Sonnabend, 31. Mai, Abends 6 Uhr im Vereinslokal.
 Goldsch. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im sächsischen Hof, Saalstube.

Düsseldorf. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Eisenberg. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im „Gambelinus“. Berichterstattung von der Generalversammlung. Zahlstelle Untermyhaus wird hierzu freundlichst eingeladen.

Frankfurt Ob. Sonnabend, 7. Juni, Abends im Vereinslokal „Akademische Bierhallen“.

Freienort. Sonnabend, den 31. Mai, im Vereinslokal.

Gotha. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr in der „Ehrolung“.

Geschwend. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten zur Generalversammlung.

Gräfenhain. Sonnabend, 31. Mai im Vereinslokal.

Gräfenroda. Sonntag, den 1. Juni, Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller nothwendig.

Höhr. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen!

Kahla. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“. Bericht der Delegierten.

Klostervehra. Sonnabend, 31. Mai, Abends 5 1/2 Uhr bei Wirtling. Alle erscheinen!

Langewiesen. Sonntag, 1. Juni, Nachm. 1/2 Uhr in der Zentrallhalle. Bericht des Delegierten zur Generalversammlung, weshalb alle Mitglieder anwesend sein müssen.

Magdeburg-Buckau. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 Uhr bei Müller, Tischlerkrugstraße 22. Combinirte Versammlung. Bericht des Delegierten. Kartellangelegenheit.

Neustadt b. Coburg. Montag, 9. Juni, Abends 7 1/2 Uhr im Bergschloßchen. Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 31. Mai im Felsenkeller, Ecke der Fabrikstraße. Bericht des Delegierten.

Oberhausen. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Ohreus. Montag, 2. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Von 7 Uhr ab Annahme von Beiträgen.

Schmiedefeld. Sonntag, 8. Juni, Nachm. 8 Uhr „Zum König von Preußen“.

Schwarzenbach. Sonnabend, 31. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Beitragszahlen. Besprechung der Generalversammlungsbeschlüsse. Verschleudenes.

Selb. Sonnabend, 14. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Ludwigskeller“. Alle erscheinen.

Stadtilm. Sonnabend, 31. Mai, Abends 7 Uhr im Schießhaus. Bericht des Delegierten.

Unterweißbach. Sonnabend, 31. Mai bei Aug. Thoma.

Unterpörlitz. Sonnabend, 7. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Bericht des Delegierten zur Generalversammlung.

Zettau. Sonnabend, den 31. Mai, Abends 6 Uhr bei Herrn Carl Hef. Bericht des Delegierten zur Generalversammlung.

Sterbetafel.

Arzberg. Johann Gack, Porzellanmaler, geb. 9 Juni 1888, gest. 13. Mai 1902 an Lungenschwind sucht. Alter 19 Jahre 11 Monat.
 Waldenburg. Franz Strauß, Porzellanbrenner, geb. 8. Januar 1889 zu Mansfelden, gest. 15. Mai zu Waldenburg an Schwind sucht. Krank 2 1/4 Jahr. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.
 Ehre ihrem Andenken!

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere

goldhaltige Gappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
 Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.



kaufte Olo. Seifert, Zwickau & Marienstraße 51/53

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Gappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Köpfe u. s. w.

werber ausgeschmolzen und das Gramms Fein-Gold mit 2 Mk. 30 Pf. vergütet. Sendungen werden schnell erledigt.

M. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
 Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

Charlottenburg. Sonnabend, den 31. Mai Abends 8 Uhr im Volkshaus Charlottenburg, Rosinenstr. 3 (II. Saal)

Combinirte

Mitgliederversammlung

der Zahlstellen Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: Bericht der Delegierten zur Generalversammlung. Wahl der Beisitzer zum Hauptvorstand. J. A.: Die Verwaltungen.

Die Mitglieder von Berlin II fahren am besten mit der Hoch- und Untergrundbahn bis Zoologischen Garten und gehen von dort durch die Hardenbergstraße und Berlinerstraße bis zur Rosinenstraße.

Dresden! Porzellanarbeiter!

Sonnabend, 7. Juni 1902, Abends 8 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung

im Volkshaus, Algenbergstr. (Nähe d. Schützenplatz). Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung von der General-Versammlung.
2. Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Kamenz. Die organisirten Glasmaler veranstalten am Sonntag, den 8. Juni, Abends im Hotel zum „Goldenen Stern“ ein

Gewerkschafts-Perquüigen

bestehend in gesanglichen und turnerischen Ausführungen und Theater, unter gütlicher Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Harmonie“ und des Arbeiterturnvereins „Felsch auf!“.

Darauffolgend Ball. Unsere Freunde am Orte, sowie die Kollegen von auswärts sind hierzu mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Wilda Die Zahlstelle feiert am Sonnabend, den 31. Mai ihr

2. Stiftungs-Fest

verbunden mit theatralischen Aufführungen und komischen Vorträgen mit darauffolgendem Ball. Das Komitee.

Ahlen. Wilh. Werner aus Weistein ist mit dem Häuber W. Werner-Zulda nicht identisch.

Achtung!

Posen (Wilda). Verbandsmitglieder, welche gewillt sind hier in der Steingutfabrik in Arbeit zu treten, haben sich in ihrem eigenen, sowie im Interesse des Verbandes erst bei hiesiger Zahlstellen-Verwaltung über nähere Umstände zu erkundigen.

Arbeitsmarkt.

Ein Formgießer

für Terrakotta, sowie für Majolika-Steingut oder Porzellan sucht für sofort Stellung. Offerten unter W. K. an die Red. d. „Amelise“.

Güchtige Maler

für lohnende Arbeit, welche in Miltärsachen zc. gut bewandert sind, mögen an Unterzeichneten ihre Adressen einsenden.
 p. J. Gerlach, Porzellanmaler.
 Metz, Devant les Ponts, W. Str. 162 b.

Porzellan-dreher,

in allen Fächern der Dreherei fit-m, kräftig und gesund, sucht Stellung. Derselbe wäre auch nicht abgeneigt, die Leitung einer Dreherei zu übernehmen. Offerten unter B. M. an die Expedition der „Amelise“.

Sum quique! Am letzten Tage der Generalversammlung ist dem Gen. Albin Eismann-Rudolstadt der Regenschirm verkauft worden. Derselbe ist ein Andenken und bietet Gen. E. ihm seinen Schirm zuzusenden, er wird sofort auch den in seinen Händen befindlichen Schirm an den rechtmäßigen Besitzer absenden.

Kenntnis genommen; dem Mitgliede 8363 der Letzteren
Zahlstelle wird Rechtschutz bewilligt. — In Unter-
stützungssache 26 323 Eise nberg wird Beschlussfassung
verlangt und Recherche beschlossen. — Dem Mitgliede
13 019 Ruppelsdorf wird Rechtschutz zwecks An-
strengung einer Lohnentschädigungsklage bewilligt. —
Das Mitglied 12 81 Buda u hat den Nachweis er-
bracht, daß derselbe sich zur Teilnahme an der China-
Expedition nur für ein Jahr verpflichtet und wird
demselben, entsprechend dem diesbezüglichen Beschlusse
der Generalversammlung, die Wiedereinsetzung in die
alten Rechte, sowie die Unterstützung gewährt. — Die
in Duisburg wohnhaften Mitglieder beantragen die
Gründung einer Zahlstelle vom 1. Juli ab, dem wird
zugestimmt. — Dem Mitgliede 2961 Zimena u wird
Unterstützung nach erfolgter Recherche beschlossen. — Der
Wittwe des in Stadtlengsfeld ausgeperrten und
inzwischen verstorbenen Mitgliedes 144 Dintel werden
15 Mk. aus freiwilligen Mitteln als Beihilfe zu den
Ueberstehungskosten bewilligt. — Dem Mitgliede 4370
Gotha werden für noch 3 Wochen Unterstützung be-
willigt. — Den Vertrauensleuten in Margarethe n-
hütte, welche wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz
angeklagt sind, wird Rechtschutz bewilligt. — Ein An-
trag der Verwaltung Kamen z, für einige dortige
Mitglieder, in Rücksicht auf örtliche Interessen, den von
der Generalversammlung beschlossenen Versicherungszwang
aufzuheben, muß abgelehnt werden, desgleichen ein
weiterer Antrag, auf Entsendung eines Versammlungs-
Referenten aus dem Bureau. — Wilh. Selbt, Kolmar,
wird auf Antrag der Zahlstelle mit 3jähriger Straf-
karenzzeit in den Verband aufgenommen. — Der Zahl-
stellenassessor in Rudolstadt hat, entgegen den Be-
stimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages, dem arbeits-
losen Mitgliede 19 881 die am Ort bewilligte Unter-
stützung für mehrere Wochen nach Graupen (Böhmen)
nachgeschickt. Beschlossen wird, daß der Kassierer die auf
diese Weise zu Unrecht gezahlte Unterstützung zurück-
zahlen hat, eventuellen Falles soll dieselbe von der
Kaution in Abzug gebracht werden. Dem Obmann des
österreichischen Porzellanarbeitersverbandes soll diesbezüg-
liche Mitteilung gemacht werden. — Der Verbands-
kassierer giebt die Abschlüsse der Hauptkassen für die
Monate April und Mai zur Kenntnis. Demnach betrug
das Vermögen pro April in der Verbandskasse 78 237,41
Mk., im Beihilfefond 15 804,14 Mk.; pro Mai in
der Verbandskasse 79 957,41 Mk., Beihilfefond 11 447,80
Mk.

Beihilfefond: Dem Mitgliede 7784 Bell
wird die beantragte Aufenthaltsveränderung bewilligt.
G. Wollmann, J. Schneider,
Vorstehender. Schriftführer.

4. Vorstandssitzung vom 11. 6. 1902.

Entschuldigt fehlt Korn.

In Frankfurt a. O. bereitet die Neuwahl eines
Kassierers Schwierigkeiten; es soll der Vorstehende der
Zahlstelle ersucht werden, die Verwaltung des Kassieren-
amtes mit zu übernehmen, in Rücksicht darauf, daß bei
dem gegenwärtigen Mitgliederbestand dies ohne allzu
große Belastung der einen Person wohl möglich erscheint.
— Eine Beschwerde der Zahlstelle Buda u, wonach
ein Dringlichkeits-Antrag nicht der General-Versamm-
lung unterbreitet worden sein soll, entsprechend dem
Bericht des Delegierten, soll dahin beantwortet werden,
daß der Delegierte sich in dieser Sache im Irrium be-
findet. — Die Zahlstelle Grünstadt beantragt den
Ausschluß des Mitgliedes 22 126; dies wird abgelehnt.
Der Zahlstelle soll mitgeteilt werden, daß ihre Ver-
mutungen unzutreffend sind und daß die General-
Versammlung in dieser Sache ein endgültiges Urtheil
abgegeben hat. — Eine Zuschrift von Saargemünd wird
zur Kenntnis genommen. Das Mitglied 19 878 ist
von der Union übergetreten und wünscht, daß dessen
frühere Mitgliedschaft im böhmischen Verband, vor Be-
stehen der Union, ebenfalls im Verbandsbuch vermerkt
wird; dies wird abgelehnt. — Auf Anregung des
Bureaus, in welcher Weise die Feststellung des Durch-
schnittsverdienstes zwecks Durchführung der von der
General-Versammlung beschlossenen Zwangsversicherung
zu erfolgen hat, wird beschlossen, daß die Beitragshöhe
nach dem nachweisbaren Wochen-Durchschnittsverdienst
der letzten 52 Wochen festzusetzen ist. — Die Geschäfts-
Ordnung des Vorstandes wird in ihren einzelnen Be-
stimmungen durchberathen und hierauf en bloc an-
genommen. Dem Hilfsbeamten im Bureau, Genossen
Tobias, wird in gleicher Weise wie den Revisoren und
dem Redakteur beratende Stimme in den Sitzungen
des Vorstandes zuerkannt. — Die Sitzungen des Vor-
standes finden bis auf Weiteres wie bisher jeden Dienstag
in dem bisherigen Lokale statt. — Hierauf werden die
Kontrakte der Bureaubeamten berathen und beschlossen,
daß die am 17. Dezember 1900 abgeschlossenen Kon-
trakte für die Dauer von weiteren 3 Jahren in Kraft
bleiben, sowie die Nachträge zum Kontrakt des Vor-
stehenden und Kassierer vom 19. September 1901. Des-
gleichen gilt die Geschäftsordnung des Kassierers für
diese Zeit weiter. Als Nachtrag zu den Kontrakten wird
beschlossen, anzufügen, den Anspruch der Bureaubeamten
auf einen zweiwöchentlichen Urlaub im Jahr, die von
der General-Versammlung beschlossene Gehaltserhöhung
von 80 Mk. pro Jahr, sowie den Anspruch auf Leistung

der Beiträge für die eventuell zu errichtende Pensions-
kasse für Gewerkschaftsbeamte aus Verbandsmitteln.
Mit dem Hilfsbeamten, Gen. Tobias, wird ein neuer
Kontrakt auf der Grundlage desjenigen des verstorbenen
Hilfsbeamten, Gen. Suwe, abgeschlossen.
G. Wollmann, J. Schneider,
Vorstehender. Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Von Grünstadt, in der schönen Rhein-
pfalz, geht von einem Genossen eine recht be-
wegliche Klage über die Laune der dortigen
Berufsgenossen der Organisation gegenüber ein.
So sei es z. B. nicht möglich gewesen, die
zum 14. d. M. anberaumte Monatsversamm-
lung abhalten zu können, weil außer dem Zahl-
stellenassessor nur vier Mitglieder anwesend
waren. Bei anderen Veranstaltungen und
Festlichkeiten, die man gemeinhin als „patrio-
tische“ bezeichnet, würden natürlich die Berufs-
genossen bestrebt sein, immer an der Spitze
mit zu paradieren. Raum ein Behälter der
Berufsgenossen am Orte, würde es überhaupt
für möglich erachten, sich der Berufsorganisation
anzuschließen. Und dabei seien aber die Ar-
beits- und Verdienstverhältnisse derartige, daß
es wirklich angebracht sei, den Trost, den man
der Berufsorganisation entgegenbringt, an an-
derer Stelle, d. h. dem Unternehmer gegen-
über, anzuwenden.

Das unterstreichen wir dick; soweit wir von
früher her über Grünstädter Verhältnisse in-
formirt sind, sind diese sicher sehr der Ver-
besserung bedürftig. Freilich ist das nicht
allein nur in Gr. der Fall; statt daß man
aber den Muth findet die Öffentlichkeit in
Anspruch zu nehmen, solche mißliche Verhält-
nisse anzunageln oder in sonst geeigneter Weise
mit Hilfe der Organisation eine Besserung an-
zustreben, lamentirt, kritisiert und protestirt man
an Einrichtungen der Organisation herum, zum
Gaudium unserer Unterdrücker.

Wenn außer dem Zahlstellenassessor in der
geplanten Versammlung auch noch nicht ein-
mal die übrigen Verwaltungsmitglieder an-
wesend waren, so steigen am Ende uns die
aufs Dach, daß wir ohne deren Einwilligung
n' herartigen Schnörkel über Grünstadt los-
lassen. Das soll uns aber nicht abhalten, den
dortigen Berufsgenossen, die organisiert sind,
zuzurufen: Schüttelt von Euch die verderbliche
Laune, betrachtet Eure Berufsorganisation als
etwas mehr wie Spielerei und Amusement,
das bei den sogenannten „patriotischen“ Ver-
einen und Vereinen doch nur Hauptsache und
Zweck ist. Versucht die der Zahlstelle Fern-
stehenden von der Nothwendigkeit eines festen
Zusammenhaltens und Verbundenseins in der
Berufsorganisation zu überzeugen, sie dazu zu
gewinnen, damit Ihr auf Eure Lohn- und
Arbeitsbedingungen einen Einfluß ausüben,
sie verbessern könnt. Auch die Grünstädter
Steingutarbeiter müßten ihr Theil durch ernstes
Streben nach Verbesserung der Arbeiterver-
hältnisse dazu beitragen, daß das „Fröhlich
Pfalz, Gott erhalte“, wirklich angebracht ist.
— Was mögen nun aber die Berufsgenossen
im nahen Neuleiningen treiben, die großend
der Organisation den Rücken kehren? Viel-
leicht informirt der freundliche Anreger zu
abiger Notiz den Redakteur auch noch darüber,
er wäre dafür dankbar.

— Brasilianisches. Die „A.“ wird
nachgerade ein „Weltblatt“, sogar nach dem
fernen Brasilien krabbelt sie und hat dort an-
scheinend einige Aufregung verursacht. Wir
schließen dies daraus, weil uns ein längeres
Schreiben nebst Einlagen von dem Herrn
Direktor Paul Kanold, Fabrica de loza,
Villa Colomba b. Curitiba estado Pa-
rama, Brasilien, zugeht, mit dem Ersuchen,
hiervon in der „A.“ Notiz zu nehmen, bezw.

als Berichtigung zu einer Notiz in Nr. 9 der
„A.“ von diesem Jahre, gelten zu lassen.

In dieser Nummer gaben wir den Extrakt
einer Warnung wieder, die dahin ging, bei
Engagements nach obiger Fabrik vorsichtig zu
sein und schlossen wir uns derselben in be-
dingter Weise an. Wir sind auch heute noch
der Ansicht, daß bei Stellungnahme auf der
anderen Erdhälfte, wohin man erst nach zirka
sechswöchentlicher Seereise gelangt, doch mehr
Risiko vorhanden und Vorsicht nöthig ist als
wenn man beispielsweise von Schlesien nach
Thüringen in Arbeit tritt.

Wenn jedoch die Verhältnisse derartige
sind, daß Berufsgenossen von uns dort arbeiten
und schließlich sagen können, die Verhältnisse
sind gute, nun, dann kann man denen, die sich
gerne die Welt ansehen wollen, nur Glück zur
Reise wünschen; wir würden, wären wir noch
jung und lebzig, auch noch ganz gerne solchen
Rutsch nach Brasilien mitmachen.

Da der Inhalt des Schreibens eine inter-
essante Schilderung der dortigen Lebensverhält-
nisse des Landes, Klima zc. darstellt und des-
wegen schon unsere Leser interessieren dürfte,
geben wir dasselbe ausnahmsweise im Wort-
laut wieder. Es lautet:

Titl. Redaktion der Ameise!

Berlin.

Uns liegt Nr. 9 der „Ameise“ von 02,
29. Jahrg., vor, in welcher gegen hiesige
Fabrik auf Veranlassung einiger Leute, welche
hier eine Zeit lang thätig waren, eine War-
nung vom Stapel gelassen wird! Die Ur-
heber dieser Warnung sind zwei Dreher
aus Althaldensleben b. Magdeburg, mit
Namen: Gustav Plöz und Hermann Wigotte!
Diese Herren, welche jetzt in Trenton in
Nord-Amerika als Dreher arbeiten, und auch
als solche im vergangenen Jahre hier be-
schäftigt waren, verschmähten es nicht, trotz
dem sie besagte Warnung vom Stapel
ließen, sich in drei Briefen, datirt v. 31./12.
01, 27./1 u. 9./2. 02. Trenton, hier selbst
wiederum um Arbeit bezw. Einstellung zu
bewerben! Dabei stellen sie, wie aus dem
Briefe ersichtlich, selbst die Behauptung auf,
daß hier noch ein Jeder sein Geld verdienen
könne. Der Brief liegt im Original bei,
und bitten wir um Veröffentlichung, bezw.
Abdruck (dieser ist vom 31. 12. 01 datirt und
nicht von Plöz, sondern nur von Wigotte
unterzeichnet. Der Abdruck erübrigt sich,
B. schreibt thatsächlich das, was der Herr
Kanold hier anführt. Jahn.) in der
„Ameise“, um die gehässige und unreele Ab-
sicht der Leute festzunageln!

Wir möchten nun eine wahrheitsgetreue
Schilderung hiesiger Verhältnisse veröffent-
licht wissen, weshalb wir bitten, dies
Schreiben als Berichtigung des Artikels
in Nr. 9 der „Ameise“: „Aus Amerika“ in
Ihrem Blatte aufzunehmen!

Die Fabrik ist keine Porzellan- sondern
eine Steingutfabrik. Früher waren aller-
dings die Einrichtungen äußerst primitiv,
doch ist die Fabrik jetzt von Grund auf neu
erbaut, und mit einer, der Neuzeit ent-
sprechenden maschinellen Einrichtung ver-
sehen. Die Maschinen wurden durch: „Ja-
cobswerk, Act.-Gesellsch. Meissen“ geliefert.
Ebenso erbauten wir eine geräumige
Schlämmerlei, mit den neuesten und prat-
tischsten Einrichtungen. Die Brennösen werden
genau nach deutschem System errichtet. Eine
Dampf-, sowie eine neu errichtete Wasser-
kraft sorgen für den Betrieb der Fabrik.
Das Unternehmen verspricht, weil finanziell
gut fundirt, sowie der sonstigen Verhältnisse
wegen, sich vorthellhaft zu gestalten, da die
hauptsächlichen Materialien in allernächster
Nähe zu finden sind.

Die Arbeiter werden kontraktlich auf drei Jahre engagiert, und den Gelehrten, wie Drehern, Malern zc. ein wöchentlicher Verdienst von „Markt 36,—“ Minimum, bei fleißiger Ausnutzung der Arbeitszeit von Vormittags 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, incl. 1/2 Stunde Frühstücks, sowie 1 Stunde Mittagspause kontraktlich gesichert.

Die Lohnabrechnung geschieht monatlich und wird in hiesiger Landeswährung „Milreis“ ausgezahlt. Zur Berechnung wird der Milreis zum Kurse von Mt. 1,— angesetzt, und entspricht der Kaufwert des Milreiss hier dem Werthe einer Mark in Deutschland. Zur Zeit ist der Kurs des Milreiss hier Mt. 1.20.

Beleuchtung, elektrische, wird frei geliefert.

Lebensmittel sind im Allgemeinen hier billig, Fleisch sogar sehr billig, das Rind 40—50 Pf. Importirte Lebensmittel sind allerdings theurer, des hohen Eingangs-zollens wegen, doch kommen diese im Allgemeinen wenig in Betracht. Wein kostet der Liter ca. 20 Pf., Honig ebenso u. s. w.

Kleider sind ca. die Hälfte theurer als wie in Deutschland.

Emalllewaaren für den Haushalt ebenso.

Einfache Möbel haben hier denselben Kaufpreis als wie in Deutschland. Feine Möbel sind jedoch theurer.

Die Bewohner des Ortes Colombo sind allerdings Italiener, doch beschäftigen sie sich gegenüber den jetzt hier beschäftigten Deutschen der größten Zuverlässigkeit; sie scheinen mithin die Leute zu achten, da diese hier solide und anständig leben. Wer allerdings zankfüchtig ist, dürfte vielleicht mit den Italienern schlechte Erfahrungen machen.

Der Ort Colombo ist landschaftlich schön gelegen, von Bergen umgeben und diese fast ausschließlich mit Wein bebaut.

Das Klima ist gesund, gerade wie in Deutschland, nur mit dem Unterschiede, daß man hier keinen Winter kennt. Schnee und Eis sind unbekannt.

Jetzt im Spätherbst ist die Temperatur gleich der deutschen im Mai. Doch kennt man im Sommer hier in Colombo ebenso wenig die impertinente Hitze, welche in dem brasilianischen Flachlande herrscht, weil Colombo ca. 800 Meter über dem Meerespiegel liegt. Die Häuser sind den Landesverhältnissen entsprechend aus Holz gebaut (d. h. aber keine Blockhäuser), hübsch freundlich, für jede Familie ein Haus mit 4 Zimmern und Küche. Solche Wohnungen haben die Arbeiter der Fabrik frei.

Wenn Arbeiter aus Deutschland gewünscht werden, so reflektirt man hier nur auf wirklich tüchtige, fleißige und solide Leute, welchen denn auch gerne ein guter Verdienst gegönnt wird, und die dann unter diesen Verhältnissen in die Lage versetzt sind, sich etwas zu erübrigen, was in Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist.

Anderer Arbeiter sollen aber nur ruhig zu Hause bleiben, denn für diese würde hier kein Platz sein.

Für nachgewiesene brauchbare Leute legt die Firma, wenn Arbeiter benötigt, die Reisekosten von Hamburg bis hier aus, zieht den Betrag auf 18 Monate repartirt vom Lohne wieder ab und erstattet ihn nach Ablauf des Vertrages als Gratifikation in Voll wieder zurück.

Wir ersuchen nun höflichst, dieses als Entgegnung bezw. Berichtigung des Artikels, unser Unternehmen betreffend, in Nr. 9 der

„Ameise“, in Ihrem Blatte aufzunehmen und begrüßen Sie

Achtungsvollst

Steingutfabrik Zacarias u. Co.

Z. B.: Der Direktor. Paul Kanold.

Es liegt dem Vorstehenden ein Schreiben bei, unterzeichnet von den Drehern: Herrn. Meise, Karl Horst und Aug. Blumberg, die als Vertreter der Arbeiter der dortigen Steingutfabrik mittheilen, daß sie von dem Schreiben der Direktion Kenntniß genommen haben und freiwillig bestätigen, daß die darin enthaltenen Schilderungen und Angaben in jeder Beziehung der Wahrheit entsprechen. Sie betonen, daß der Chef Herr Zacarias ein Mann sei, dessen Streben dahin gehe, ihnen den Aufenthalt dort so angenehm als möglich zu gestalten. Sie hätten nicht zu bereuen, dort in Arbeit getreten zu sein.

Wir glauben nunmehr, der Notiz in Nr. 9 gegenüber, jener so weit abgelegenen Steingutfabrik vollständig gerecht geworden zu sein und mögen die Berufsgenossen, die event. mit Colombo in Verbindung treten, ihre Schlüsse aus Vorstehendem ziehen. Wir wollen nur noch aus der Notiz in Nr. 9 die darin enthaltene Mahnung hier hersehen, daß man sich den Kontrakt vom deutschen Konsul in Curitiba unterzeichnen lassen soll, mit Bezug hierauf äußert die Firma in ihrem Schreiben nichts.

Für die französischen Berufsgenossen in Vinogés gingen noch ein von Saargemünd 13,80 Mt., von Farge 9,48 Mt. Bereits quittirt 292,90 Mt. In Summa-Einnahme 316,18 Mt. In drei Raten nach Vinogés gesandt 304,50 Mt. (= 375 Fcs.) Porto und Abtraggeld 3,80 Mt., in Summa-Ausgabe 308,30 Mt. Bleibt ein Rest von 7,88 Mt., welchen ich dem Verbandskassirer für unseren Streiffond ausgehändigt habe.

Zahn.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

In Nr. 4 der „A.“ von diesem Jahre beschäftigten wir uns mit einem Urtheil, nach welchem ein Zimmerer zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, auf Grund des § 253 des St.-G.-B. „versuchte Erpressung.“

Der Zimmerer wollte einen anderen veranlassen der Organisation beizutreten, damit sollte der Sünder sich einen Vermögensvortheil haben verschaffen wollen, und weil nun auch die übrigen Kollegen die Lösung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht stellten, wenn der Unorganisirte nicht entlassen würde, fiel das Strafmaß herab auf hoch aus.

Jetzt haben Mitglieder des Maschinenverbandes sich geweigert, mit einem Unorganisirten zusammen zu arbeiten, deshalb gestreikt und die Ursache des Streiks dem Unternehmer vorher mitgetheilt. Das Urtheil war ein anderes wie oben, folgende Sätze entnehmen wir nach dem „Vorwärts“ daraus:

„Kein Mensch ist gebunden, für einen andern zu arbeiten, wenn er sich nicht dazu verpflichtet hat und hat er sich dazu verpflichtet, aber nicht für eine festgesetzte Zeit, so kann er den Vertrag beenden, wenn immer es ihn gefällt. . . Eine Anzahl von Leuten, welche sich zu Zwecken organisiert haben, die ihnen vortheilhaft erscheinen, haben das Recht, Arbeit zu verweigern, wenn sie meinen, daß dies im Interesse ihrer Organisation liegt. . . Ist die Handlungsweise der Mitglieder einer Organisation an sich gesetzlich, so wird sie nicht ungesetzlich dadurch, daß die Organisation eines ihrer Mitglieder damit beauftragt, die Gründe für ihr Vorgehen auseinander zu setzen. . . So lange als Arbeiter das ganze Risiko, welches durch den Indifferentismus ihrer Mitarbeiter entsteht, auf sich zu nehmen haben,

haben sie auch das moralische und gesetzliche Recht zu sagen, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen und der Unternehmer muß sich entweder dieser Forderung fügen oder den Vertrag mit ihnen auflösen. Die Verhandlung hat ergeben, daß die angeklagte Vereinigung ihre Mitglieder an die Arbeitsstelle gewisser Leute zu bringen versuchte, welche Nichtmitglieder waren und für einen geringeren Lohn arbeiteten; sie hat dies in durchaus gesetzlicher Weise gethan. Die Mitglieder des Verbandes waren entschlossen, wenn nötig, die Lasten und Kosten eines Streiks auf sich zu nehmen, um ihre Absichten zu erreichen, und indem sie diesen Beschluß faßten, waren sie in ihren Rechten. Eine Arbeiterorganisation ist ausgestattet mit genau denselben gesetzlichen Rechten als ein einzelnes Individuum, sie kann alles das thun, was gesetzlich gestattet ist.“

Bewundert wird nun mancher unserer Leser fragen, na, wo ist dies Urtheil gefällt worden, welches Gericht hat so geurtheilt? Beider müssen wir mittheilen, daß dies nicht im deutschen Reich vorgekommen ist, sondern so, wie vorstehend, hat der höchste Gerichtshof im Staate New-York, also in Amerika, geurtheilt.

Im vorigen Jahre berichteten wir über den Ausgang eines Prozesses gegen die Firma Wortmann u. Ebers in Düsseldorf, Emaillewerk, der die Folge eines Streikes war, an dem auch einige unserer Mitglieder theilhaftig waren. Jetzt hat nun auch das Reichsgericht gesprochen und schreibt darüber die „Düsseldorfer Volkszeitung“:

Schwarze Listen. Die hiesige Emaillefirma Wortmann u. Ebers hatte bekanntlich anlässlich eines auf ihrem Werke vorgekommenen partiellen Streiks die Namen der Ausständigen auf sogenannten „schwarzen Listen“ den sämtlichen deutschen Firmen der Branche zugänglich gemacht. Es wurde darauf hin gegen die genannte Firma von den Ausständigen die Klage auf Schadenersatz erhoben, mit der Begründung, daß sie auf Grund dieses Rundschreibens keine Berufsstellung mehr hätten finden können. Nachdem sowohl das hiesige Landgericht, wie auch das Oberlandesgericht in Köln die Klage abgewiesen, hat nunmehr auch das Reichsgericht als höchste Instanz auf Zurückweisung derselben erkannt.

Mit diesen Urtheilen verschiedener Gerichtshöfe vergleiche man die zuvorkommende Behandlung streikender Arbeiter auf Grund verschiedener Gesetzesauslegungen derselben Gerichte! Man denke . . . nein, man denke lieber nicht, man erinnere sich eines neulichen Urtheils des Reichsgerichts, daß in juristischer Erkenntniß den Erpressungsparagrafen mit § 153 der Gewerbeordnung verzeinte und bestrafte, man erinnere sich an die Auslegung des Streikpostenstehens durch das Kammergericht und man wird einmüthig — wir zweifeln garnicht darin — der Auffassung sein und bleiben, daß hier die „Harmonie der Interessen“ vollkommen gewahrt ist. Von Rechts wegen!

Versammlungsberichte etc.

Annaburg. Die am Sonnabend, den 14. Juni abgehaltene Monats-Versammlung der Zahlstelle war ziemlich gut besucht. Nachdem die Punkte der Tages-Ordnung erledigt, ertheilte der Vorsitzende dem Berichtserfasser der General-Versammlung Gen. Schaper aus Wittenberg das Wort. In dem 1/2 stündigen Berichte, welchen derselbe der Versammlung in gut verständlicher Weise vorbrachte und von der Versammlung zustimmend aufgenommen wurde, wurde in der darauf folgenden Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Zahlstellen-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der General-Versammlung voll und ganz einverstanden und erstelt aus den Berichten der Zahlstellen Magdeburg-Buckau, Fürstberg und Köpflau nur eine Schädigung der Verbände.“

gewährleistete Koalitionsrecht den Eisenbahn-angestellten und Arbeitern absetzen der Eisenbahnverwaltungen streitig gemacht wird, in der Vorenthaltung des Koalitionsrechtes aber offenkundig das Bestreben und Festhalten der Eisenbahnverwaltungen an rücksichtsloser uneingeschränkter Ausbeutung des Personals zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte deutsche Gewerkschaftskongress:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gesetzgeberischer Seite baldigst Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Ferner verlangt der Kongress, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen, daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen“ alle Vorschriften und Verpflichtungen, welche sich auf Bestimmung und politische Betätigung der Eisenbahnbediensteten außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden.“

Ebenso wird folgender Resolution zugestimmt:

„Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern zc. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnen gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.“

In Erwägung nun, daß anlässlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahner der Gewerbeordnung nicht unterstehen, beschließt der Kongress:

Seitens der gesetzgebenden Körperschaften sind Bestimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Gewerbeordnung unterstehen.

Der Kongress hält weiter die Einführung von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbedingt notwendig.“

Ueber die Anwendung des Erpressungsparagrafen gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter referirt Massini-Berlin und wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Uebersetzung ganz ungerechtfertigtes Urtheil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber umso mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche

Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Erpressung in Unternehmerkreisen, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diesen Urtheilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.“

Gegen den Zolltarif wird eine Protestresolution angenommen, die lautet:

„Die Belastung der nothwendigsten Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechtfertigste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, umso mehr, als die Arbeiterschaft mit der ganzen Wucht der Kapitalsübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen derart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird im Gegentheil so schlecht entlohnt, daß die geringste Vertheuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und darnach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.“

Der vierte Gewerkschaftskongress, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestirt daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Vertheuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongress protestirt zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesammte Zolltarifvorlage, da in Folge der Beunruhigung des gesammten Wirtschaftslebens, welche dieselbe im Gefolge gehabt, und durch die Erschwerung des Abschlusses von Handelsverträgen bei Annahme des Zolltarifs die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden.“

Es ist 6 Uhr. Da es aber wünschenswerth ist, das Thema „Abgrenzung der einzelnen Organisationen gegen einander“, zu dem eine Anzahl Anträge vorliegen, noch heute zu erledigen, wird eine Pause von einer Viertelstunde gemacht und dann weiter getagt.

Die Generalkommission wird auf 9 Mitglieder erhöht und werden gewählt als Beisitzer: Legien und Sabbath, außerdem Cohen, Metallarbeiter, Frau Thret, Schumann Handels- u. Transportgewerbe, Silber-schmidt, Baugewerbe, Sassenbach, Lederindustrie, Rob. Schmidt Holzbranche und Döblin Graphisches Gewerbe.

Die Generalkommission soll am 1. Januar 1902 nach Berlin übersiedeln, ebenso soll von da ab die Erhöhung des Beitrags von 3 Pf. auf 4 Pf. stattfinden.

Die Schaffung eines „Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte“ hat in unserer Organisation schon so viel Staub aufgewirbelt, daß es praktisch erscheint, die hierauf bezüglichen Verhandlungen wörtlich wiederzugeben; wir hoffen bestimmt, daß nach

Kenntnisaufnahme der folgenden Sätze die Aufregung sich wenigstens etwas legen wird.

„Für die Kommission, welche die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Gewerkschaftsbeamten vorzubereiten hatte, schlägt P a p l o w - Hamburg eine Resolution des Inhalts vor, daß die Frage einer Versicherungskasse für die Beamten der Gewerkschaften für Wittwen und Waisen zu gründen, prinzipiell bejaht werde. Die Kommission empfiehlt aber dem Kongress, keine besondere Versicherungskasse zu schaffen, sondern die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ nach der Richtung in Verbindung zu treten, daß ein Anschluß an die Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ gefunden wird. Voraussetzung ist, daß die Leitung der Gewerkschaften einen der Zahl der versicherten Mitglieder entsprechenden Antheil an der Verwaltung erhält und daß Unterstützungskasse völlig getrennt von den übrigen Zielen des Vereins „Arbeiterpresse“ verwaltet wird. Die in der Kommission anwesenden Vorstandsmitglieder des Vereins „Arbeiterpresse“ haben die Erklärung abgegeben, daß eine Erfüllung dieser Voraussetzungen sicher in Aussicht genommen werden könne. Der Anschluß empfehle sich schon aus finanziellen Gründen. Wenn zu den 320 Mitgliedern des Vereins „Arbeiterpresse“ über 450 Gewerkschaftsbeamte hinzutreten, so würden für die etwa 800 Mitglieder der neuen Kasse gute finanzielle Grundlagen geschaffen. Eine Verbindung empfehle die Kommission noch zu stellen. Die Verhandlungen mit dem Verein „Arbeiterpresse“ sollen bis spätestens 1. September abgeschlossen sein. Sollte das nicht gelingen, so sei die Generalkommission ohne Weiteres zu beauftragen, eine selbständige Unterstützungskasse zu schaffen. Den Vorständen der Zentralverbände soll es zur Pflicht gemacht werden, die Hälfte der nothwendigen Beiträge für ihre Beamten zu bezahlen. Was die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen anbelangt, so hat man sich an das Statut des Vereins „Arbeiterpresse“ angeschlossen. Es sollen Invalidengelder von 900 Mk. jährlich, Wittwenunterstützung von 600 Mk., Waisenunterstützung von 100 Mk. für jedes Kind ober höchstens 300 Mk., bei Ganzwaisen 200 Mk. für jede Waise, aber höchstens 600 Mk. gezahlt werden. Das Sterbegeld soll 200 Mk. betragen, auch beim Tode der Wittve sollen ca. 100 Mk. gezahlt werden. Die Wittwenunterstützung ist nur für die Dauer der Wittwenschaft gedacht. Im Falle der Wiederverheirathung kann der Wittve der einfache Jahresbetrag der bezogenen Wittwenunterstützung, also 600 Mk., als Abfindung gezahlt werden.“

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschaftsbeamten empfiehlt Namens der Generalkommission Legien-Hamburg dem Kongress folgende Anregung:

„Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: „Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.“

Die Tagesordnung war damit erledigt, nach einem Schlußwort Bömelburgs wird der Kongress geschlossen.

Als Folge der Artikelserie in den letzten Nummern der „A.“ „Zur Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen“ möge auch folgender Artikel aus demselben Blatte (Gleichheit) hier Platz finden:

Zur Agitation unter den Arbeiterinnen.

Von Louise Biez.

Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Sie war es auch bezüglich der Stellungnahme der Arbeiter gegenüber der Verwendung weiblicher

Arbeitskraft in Industrie, Bergbau, Verkehrs-
wesen etc. Wie sich Anfangs die Arbeiter gegen
die Anwendung der Maschinen durch Zer-
trümmerung derselben gewehrt hatten, weil sie
fühlten, daß durch die vervollkommenen
mechanischen Arbeitsmittel ihnen das Brot
vom Munde gerissen ward, so wehrten sie sich
zunächst auch gegen das Eindringen und Vor-
bringen der weiblichen Arbeitskraft auf dem
Gebiet der Lohnarbeit. Der Ruf: „Fort mit
der Frauenarbeit!“ erscholl um so lauter, je
deutlicher die Mißstände, die für die Arbeiter
mit dieser verbunden sind, in Erscheinung
traten, als Lohnbrud, Schädigung des Familien-
lebens, der Gesundheit, Vernachlässigung des
Haushaltes etc. Wegen die Verwendung der
Maschinen wie gegen die Frauenarbeit ver-
stimmte der Schlachtruf, als die Arbeiter ein-
sahen, daß sie eine Sisyphusarbeit in Angriff
genommen, daß die wirtschaftliche Entwicklung
die eine wie die andere bedinge. Der Kapital-
ismus hatte neben die Erklärung: du darfst
und kannst Lohnarbeiten, für die Pro-
letarier sofort das Gebot gesetzt: du mußt
Lohnarbeiten.

Je mehr die Arbeiter einen Einblick in die
ökonomischen Zusammenhänge bekamen, je mehr
ihre Kenntnisse von dem Bau und Wesen des
sozialen Körpers zunahmen, desto klarer er-
kannten sie, daß nicht die Frauenarbeit an sich,
schlechthin den Lohnbrud, die gesteigerte Un-
sicherheit der Existenz etc. bewirke, daß dies
vielmehr ihre kapitalistische Anwendung und
Ausbeutung ist. Diese Erkenntnis gebot eine
veränderte Stellungnahme zur Frage. Das
um so mehr, da inzwischen die Verwendung
der weiblichen Arbeitskraft schnell und in großem
Maße zugenommen hatte. Der Ruf: Fort
mit der Frauenarbeit! ward nun durch die
Forderung ersetzt: „Gleicher Lohn für gleiche
Arbeit, ohne Rücksicht auf das Geschlecht des
Arbeitenden.“ Sollte dieselbe jedoch nicht eine
erfolglose Demonstration bleiben, so galt es,
mittels der Macht der gewerkschaftlichen Or-
ganisation für ihre Verwirklichung einzutreten,
die am meisten Interessierten, die Arbeiterinnen,
dafür zu begeistern und sie zu Mitstreiterinnen
aufzurufen. Einbeziehung der Arbeiterinnen in
die Organisationen, so lautete deshalb nun die
Forderung der aufklärten Proletarier. Diese
Forderung lag um so mehr im Interesse der ge-
samten Arbeiter, weil nicht nur die steigende
Verwendung der billigeren weiblichen Arbeits-
kraft Lohnbrudend und damit auf die Lebens-
haltung der Arbeiter verschlechternd wirkte,
vielmehr weil auch die Unternehmer versuchten,
und leider auch nicht ohne Erfolg, bei Lohn-
kämpfen die unorganisierten weiblichen Arbeiter
gegen die organisierten männlichen auszuspielen.
Solche Versprechungen und Drohungen nicht,
um die Arbeiterinnen gefügig zu machen, so
ließ sich der Kapitalist wohl gar zu einer Lohn-
zulage herbei, die ja später wieder rückgängig
gemacht werden konnte. Energetische Agitation
zum Zwecke der Organisation der Arbeiterinnen
war daher dringend notwendig. Organisationen,
die früher keine Frauen aufgenommen hatten,
änderten ihre Statuten und gingen mit mehr
oder minder großem Eifer und Geschick an die
Aufklärungsarbeit. Weshalb diese Arbeit bis-
her nicht in genügendem Maße von dem so
bitter nötigen, so heiß ersehnten Erfolg be-
gleitet war, ist in ebenso ausführlicher wie
prägnanter Weise bereits früher schon in der
„Gleichheit“ und erst kürzlich wieder kurz in
Nr. 7 der Zeitschrift erörtert worden. Für
eine wirksamere Agitations- und Organisations-
arbeit in der Zukunft ist unseres Erachtens
die erste Vorbedingung das Sichklarwerden über
die Ursachen, aus denen die Schwierigkeiten
resultieren, die hierbei zu überwinden sind. Ist
diese Vorbedingung erfüllt, so kann man seinen

„Schlachtplan“ entwerfen, seine „Waffen“
wählen und den „Feind“ an seinen Schwächen
packen.

Auch mit dieser Seite des Problems hat
die „Gleichheit“ sich bereits in ausführlicher
Weise befaßt. Ich möchte ihre diesbezüglichen
Ausführungen noch durch einen beschreibenden
Beitrag ergänzen. Treffend ist in Nr. 12
darauf verwiesen, daß die Beschaffung eines
möglichst reichhaltigen Materials über die Lohn-
und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen und
seine eingehende Besprechung und Kritik in
in größeren Agitations- wie in Werkstube-
versammlungen am wirksamsten sei. Aber noch
wirksamer als eine Kritik des Lohnes und der
Arbeitszeit ist die Erörterung etwa vorhandener
„Mißstände“. Und wo wären nicht solche zu
finden? Etwas fehlen sie fast nirgends. Die
gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeits-
zeit, der Pausen, der Ventilation, der Wasch-
und Umkleieräume, der Lohnzahlung, der Ver-
hängung von Strafen etc. werden nur zu oft
übertreten. Dazu kommt noch ebenso häufig
eine gesundheitschädigende Art der Arbeit und
eine miserable Behandlung. Stellt man die
Besprechung solcher Mißstände mit in den
Vordergrund seiner Kritik, so erreicht man da-
mit dreierlei. Erstens: man fesselt ohne
Weiteres die Aufmerksamkeit der Arbeiterin.
Wer jemals Agitation betrieben hat, der wird
sich erinnern, wie eine Versammlung förmlich
auflebte, wenn man der Empörung über solche
Verhältnisse Ausdruck gab, welche die Arbeiterin
bisher aus Furcht vor Entlassung stillschweigend
ertragen hatte. Wie die Anwesenden dem
Redner dann förmlich das Wort vom Munde
lasen, wie ihr Gesichtsausdruck sich veränderte,
Zustimmung und Genugthuung widerspiegelnd,
wie Zwischenrufe das Einverständnis mit dem
Gesagten bekundeten etc. Zweitens: der Ar-
beiterin wird kläglich illustriert, welchen Schutz
und Schirm ihr die Gewerkschaft gewährt,
wenn man sie darüber belehrt, daß sie als
organisierte Arbeiterin nur ihrem Vorstand Mit-
theilung zu machen braucht, der dann für Ab-
stellung besagter Mißstände Sorge trägt, ohne
daß sie Gefahr läuft, genannt zu werden.
Drittens: wird durch den Hinweis und die Be-
sprechung der schutzgesetzlichen Bestimmungen
das Selbstbewußtsein der Arbeiterin geweckt
und gestärkt. Die Erkenntnis, das Gesetz —
dem gegenüber die Arbeiterin bisher nur Ehr-
furcht und Furcht empfand — nimmt sich ihrer
an und räumt ihr bestimmte Rechte ein; das
Bewußtsein, der Arbeitgeber — dem sie sich
bisher vielleicht nicht einmal mit einer Bitte
zu nähern wagte — hat bestimmte Pflichten
ihre gegenüber, die er bei Gefahr einer Ver-
strafung nicht außer Acht lassen darf: alles
das erhebt die Ausgebeutete aus ihrer Niedrig-
keit, ihrer Gedrücktheit und erfüllt sie mit
Selbstvertrauen, dem Vater des Muthes. Ge-
sellt dann die Agitation noch die Mutter des
Muthes, die Aufmunterung, hinzu, so ist der
erste Schritt gethan, um aus der armen, aus-
gebeuteten, lethargischen Lohnsklavine eine
muthige Mitkämpferin zu erziehen.

Sowohl bei der Kritik der Arbeitsbedin-
gungen und der vorhandenen Mißstände, wie
bei der Besprechung der Macht, die im Zu-
sammenschluß liegt, muß man sich vor langen
theoretischen Auseinandersetzungen hüten.
Mögen dieselben noch so richtig und gut sein,
sie ermüden die Arbeiterin und lassen ihr
Interesse erlahmen. Am wirksamsten ist die
Agitation, wenn man an der Hand von Bei-
spielen aus dem Leben Kritik übt und auf-
gestellte Behauptungen illustriert. Man darf
nie vergessen, daß die Frau in den meisten
Fällen noch ein Kind in der Arbeiterbewegung
ist. Aus den vorstehenden Bemerkungen folgt
jedoch keineswegs, daß die Ausführungen des

Redners schal und flach sein sollen. Im Gegen-
theil. Von Beispielen belebt, von warmem
Mitgefühl durchglüht, von Begeisterung ge-
tragen, müssen sie sich an Herz und Verstand
der Arbeiterin wenden. Der Erfolg wird sie
dann gewiß begleiten.

Ist die Arbeiterin für die Organisation
gewonnen, so beginnt eine mindestens ebenso
schwierige Arbeit: sie der Organisation zu er-
halten, sie zur Klassenbewußten, solidari-
schen und handelnden Mitkämpferin zu
erziehen. Da heißt es in kluger Auswahl
Themen ausfindig machen, die gleichzeitig an-
regen und belehren. Es gilt zum Beispiel
die Arbeiterin mit den Rechten vertraut zu
machen, welche die gesetzlichen Bestimmungen
ihre gewähren. Dem jungen Mädchen muß
die Illusion genommen werden, daß die Er-
werbsarbeit nur ein Durchgangsstadium sei
und durch die Verheirathung überflüssig ge-
macht werde. Es gilt die irrige Meinung
zu bekämpfen, als könne die Arbeiterin die
Beiträge, die sie der Gewerkschaft leistet, für
andere Sachen nutzbringender anwenden. Die
durch diese irrige Meinung bedingte Gegne-
schaft gegen die Gewerkschaft entspringt gerade
bei der verheiratheten Frau aus der höchsten
weiblichen Tugend, der Mutterliebe. Die
Mutter glaubt sich mit jedem der Gewerkschaft
gezählten Groschen eines Raubes an ihren
Erbblingen schuldig gemacht zu haben. Auch
hier heißt es, an der Hand von Beispielen
aus dem Leben das Gegentheil beweisen und
so die Mutterliebe, die falsch geleitet gegen
uns sich wandte, für uns dienstbar machen.
Versucht man daneben das Persönlichkeits-
bewußtsein der Frauen und Mädchen zu stärken
durch Heranziehen zur gewerkschaftlichen Mit-
arbeit, ganz gleich welcher Art, so wird den
Arbeiterinnen mit der Zeit ihre Gewerkschaft
lieb und werth werden, die früheren Gegne-
rinnen werden sich in Förderinnen, Befür-
worterinnen, Mitkämpferinnen verwandeln. Und
der Helfertinnen bei der Agitation und Organi-
sation brauchen wir noch sehr viele. Das zu
bearbeitende Feld ist groß, sehr groß, und die
darauf zu leistende Arbeit ist schwer, sehr
schwer. Um das Feld zu bestellen, die Arbeit
zu leisten, bedarf es nicht nur großer Kraft
und Ausdauer, sondern auch vieler Lust und
liebvoller Vertiefung. Doch was schwer, ist
bekanntlich nicht unmöglich. Daher ans Werk!
Frisch gewagt, ist halb gewonnen!

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

3. Vorstandssitzung vom 10. 6. 1902.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntniß, daß derselbe,
im Einverständnis mit dem Bureau, nach Martin-
roda gereist ist, anlässlich eines Berichtes von dort,
nach welchem der Unternehmer mit neuen Lohnreduzierungen
droht. Es hat eine Unterhandlung mit letzterem im
Beisein einer Kommission stattgefunden, in welcher ver-
einbart worden ist, daß zunächst eine allgemeine Preis-
liste ausgefertigt wird und von weiteren Reduzierungen
keine Rede sein soll. — Im Anschluß daran hat der
Vorsitzende Zimenau besucht, woselbst ebenfalls Lohn-
differenzen drohten und hat dort die notwendigen Ver-
haltensmaßregeln gegeben, womit der Vorstand sich
einverstanden erklärt. Das Dreher- und Gleispersonal
der Aktienfabrik Zimenau beabsichtigt sich vom Ver-
band abzumelden und eine Lokalorganisation zu gründen.
Dem Bernehmen nach soll eine konstituierende Versamm-
lung bereits stattgefunden haben. Hierzu wird beschlossen,
daß die in Frage kommenden Mitglieder von der Ver-
waltung auszufordern sind, sich über die fernere Zu-
gehörigkeit zum Verband bis zum 14. Juni zu erklären,
die Restbeiträge zu entrichten und Ausschluß zu geben
über die Vorgänge, welche sich abgepielt haben, wibrigen-
falls Streichung erfolgt. Ferner wird beschlossen, so-
fern die Verhältnisse in Martinroda oder Zimenau die
Delegation eines Vorstandsvorstellers erfordern, dies un-
verzüglich zu geschehen hat. — Von Rahl wird
über Lohnreduzierungen der Fondsprücker berichtet; die be-
antragten Unterstützungen nach § 1 Abs. 5 des U. A.
werden bewilligt und weiterer Bericht abgewartet. —
Zuschriften von Berlin II und Frettenorla werden zur